



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 26. November 2004, 20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit Niedermann Marianne
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Begrüssung, Einleitung

Gemeindeammann Schibli

Mit Glockenschlag eröffnet Frau Gemeindeammann Erika Schibli die Herbst-Gemeindeversammlung und heisst die erfreulich zahlreich anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- alle NeuzuzügerInnen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- alle Mitglieder der Finanzkommission, die Herren Franz Melliger, Jörg Frei und Thomas Zürcher;
- die Pressevertreter, anwesend sind die Herren Müller vom Reussbote und Petkov von der Aargauer Zeitung, vorweg mit dem besten Dank für eine rasche und positive Berichterstattung;
- Die Familien Rondinelli und Frau Zekic, über deren Einbürgerungsgesuche es heute zu befinden gilt.
- Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, als Gast ohne Stimmrecht (1 Gast auf Estrade);
- Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1986, von insgesamt deren 17 sind heute 14 anwesend und zwar namentlich, d.h. in alphabetischer Reihenfolge (stehen je kurz auf):

<ul style="list-style-type: none">• Angliker Fabian• Friedrich Pascal• Kaspar Roger• Meier Fabian• Meyer Cindy• Murbach Marc• Näf Markus• Ochsenbein Dieter• Perini Sandro	<ul style="list-style-type: none">• Perini Mario• Reinmann Daniel• Setz Daniel• Strickler Petra• Zimmermann Nadine <p><u>entschuldigen</u> mussten sich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bigler David• Buzas Tiraphon• Lehnherr Manuela
--	--

Die Versammlung quittiert die Aufnahme der Jungbürger in globo mit kräftigem Applaus.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates sind allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden.

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

STIMMAUSWEIS

Stimmberechtigte laut Stimmregister	8 6 8
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	1 7 4
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>1 0 5</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	12 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die Positiven wie auch die Negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

Traktanden

1. **Protokoll** vom 14. Mai 2004
2. Zusicherung **Gemeindebürgerrechte** für
 - 2.1 Zekic Marija, geb. 1988, Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina
 - 2.2 Rondinelli, Giuseppe, geb. 1949 und Vittoria, geb. 1959, italienische Staatsangehörige
 - 2.3 Rondinelli, Mario, geb. 1979, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.4 Rondinelli, Toni, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger
 - 2.5 Rondinelli Conecetta, geb. 1964, Marisa, geb. 1987, Antonio, geb. 1989, ital. Staatsangehörige
3. Verpflichtungskredit von **Fr. 175'000.00 für die Sanierung des EW-Verteilnetzes** „TS Vorderdorf bis TS Schulhaus“
4. Verpflichtungskredit von **Fr. 150'000.00 für die Entwässerungs-Sanierungsleitung** „Mühlematten-Lindenhof-Egg“
5. Verpflichtungskredit von **Fr. 314'000.00 für die Erneuerung der** Werkleitungen und Strassenbelag, oberes **Teilstück Vogelsangstrasse**
6. Verpflichtungskredit von **Fr. 35'000.00 für die Sanierung des Waldhauses**
7. Verpflichtungskredit von **Fr. 50'000.00 für die Informatik-Einführung an der Schule**
8. Änderung Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement;
Reduktion Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 pro m3
9. Beteiligung an der **AARGO-Holz AG**
10. **Revidierte Satzungen des Abwasserverbandes** Region Mellingen
11. **Revidierte Satzungen der Regionalplanungsgruppe** Rohrdorferberg-Reusstal
12. **Kreditabrechnung** „Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung Mellingerstrasse“
13. **Voranschlag 2005 und Steuerfuss von 122 %**
14. **Verschiedenes**
 - Orientierung über den Stand i.S. Mehrzweckhalle
 - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungen zur vorliegenden Traktandenliste anbegehrt.

Stimmzählerinnen sind Dischner Margrit und Niedermann Marianne.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgestellt.

1. Protokoll

Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2004 konnte während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2004 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

2. Zusicherung Gemeindebürgerrechte

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen

2.1

Zekic, Marija , geb. 08.09.1988, Tochter des Zekic, Zlatko und der Zekic geb. Obralic, Jasminka, Schülerin, ledig, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Grossfeldstrasse 3.
--

Die Bewerberin ist zusammen mit ihren Eltern im Jahre 1995 von Bosnien und Herzegowina kommend - im Status von Asylsuchenden - in die Schweiz eingereist. Von Nussbaumen AG kommend hat Marija im Jahre 1996 in unserer Gemeinde Wohnsitz genommen. Sie wohnt im gleichen Haushalt mit ihren Eltern. Marija hat inzwischen die Niederlassung C erlangt. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung erfüllt.

Die Gesuchstellerin hält sich seit ihrem 6. Altersjahr in der Schweiz auf. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut, ist sich der deutschen Sprache (inkl. Schweizerdeutsch) in Wort und Schrift mächtig und weist auch einen guten Leumund auf. Marija besucht derzeit die 3. Klasse der Realschule in Mellingen und konnte im vergangenen Sommer - der guten Noten wegen - prüfungsfrei in die 3. Klasse der Sekundarschule wechseln.

Seit ihrer Einreise in unser Land absolviert die Bewerberin die Schulausbildung in der Schweiz.

2.2

Rondinelli, Giuseppe, geb. 03.02.1949, Hochbau-Polier, und seine Ehefrau

Rondinelli geb. Rondinelli, Vittoria,

geb. 13.04.1959, Hausfrau/Hauspflegerin,

beide italienische Staatsangehörige,

wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15

sowie deren volljährigen Kinder, je mit separatem Gesuch

2.3 und 2.4

Rondinelli, Mario, geb. 28.03.1979, ledig, Telekommunikationsberater, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15

Rondinelli, Toni, geb. 09.02.1981, ledig,

Kaufm. Angestellter, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15

Herr Giuseppe Rondinelli ist im Jahre 1966 und dessen Ehefrau im Jahre 1978 von Italien (Filadelfia) kommend in die Schweiz eingereist. Die Eheleute Rondinelli haben den Niederlassungsausweis C.

Deren beiden Söhne Mario und Toni sind beide in der Schweiz, d.h. in Baden AG, geboren worden und haben auch den Niederlassungsausweis C. Es handelt sich hier um ausländische Jugendliche, der so genannten zweiten Generation, deren Eltern in die Schweiz eingewandert sind. Die Familie Rondinelli ist am 1.3.1989 von Mellingen her in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Rondinelli wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 5 ½-Eigentumswohnung an der Hauptstrasse 15 (Zentrum).

Die Gesuchsteller erfüllen allesamt die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung.

Herr Giuseppe Rondinelli arbeitet seit dem Jahre 1966 bei der Firma Bischof+Neuhaus AG in Mellingen als Hochbau-Polier. Seine Ehefrau ist als Hausfrau und daneben auch als Raumpflegerin tätig.

Mario hat die Primar- und Sekundarschulen in Wohlenschwil / Mellingen besucht und anschliessend die Matura absolviert. Derzeit ist er als Telekommunikationsberater bei der swisscom tätig.

Toni hat ebenfalls die Primar- und Sekundarschulen in Wohlenschwil/Mellingen besucht und anschliessend die Kaufmännische Lehre bei der Gemeindeverwaltung Birrhard absolviert. Derzeit ist er als Kaufmännischer Angestellter bei der Firma Multilease AG in Zürich tätig.

2.5

Rondinelli geb. Rondinelli, Concetta,

geb. 29.03.1964, Witwe des Rondinelli, Francesco, seit 30.05.2004, Betriebsarbeiterin

und deren, in das gleiche Gesuch miteinbezogenen, minderjährigen Kinder

Rondinelli, Marisa, geb. 14.03.1987, ledig, Schülerin

Rondinelli, Antonio, geb. 20.09.1989, ledig, Schüler

alle italienische Staatsangehörige,

wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Hauptstrasse 15.

Frau Concetta Rondinelli ist am 24.01.1985 von Italien (Filadelfia) kommend in die Schweiz eingereist. Deren Kinder Marisa und Antonio sind beide in der Schweiz, d.h. in Baden AG, geboren worden. Die Gesuchsteller haben alle die Niederlassung C.

Bei den beiden minderjährigen Kindern handelt es sich um ausländische Jugendliche, der so genannten zweiten Generation, deren Eltern in die Schweiz eingewandert sind.

Die Familie Rondinelli ist am 01.03.1989 von Mellingen her in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Rondinelli wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 4 ½-Eigentumswohnung an der Hauptstrasse 15 (Zentrum).

Die Gesuchsteller erfüllen allesamt die Wohnsitzerfordernisse für eine Einbürgerung.

Frau Concetta Rondinelli arbeitet seit dem Jahre 1985 bei der Firma Meierhofer AG als Betriebsarbeiterin und daneben als Hausfrau.

Marisa hat die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen in Wohlenschwil/Mellingen besucht und absolviert seit dem Jahr 2003 die Wirtschaftsmittelschule an der Kanti Baden.

Antonio hat ebenfalls die Primar- und Sekundarschulen in Wohlenschwil/Mellingen besucht und absolviert seit dem Jahr 2002 die Bezirksschule in Mellingen.

Einbürgerungsgespräche

Der Gesamtgemeinderat führte mit sämtlichen Gesuchstellern die vorgeschriebenen, persönlichen Gespräche durch. Dabei konnte er sich überzeugen, dass alle Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung in allen Belangen problemlos erfüllen. Die Bewerber sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich bestens assimiliert. Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde, sehen die Bürgerrechtsbewerber ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Wie aus dem Gespräch u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzuleben.

Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil (im Zeitpunkt der Gesuchstellung)

Eignungskriterien

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Sämtliche Bewerber haben diese Wohnsitzerfordernisse und die Eignungskriterien erfüllt.

Berechnung Einbürgerungsgebühren

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung von Ausländern eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, pro erwachsene Person je höchstens Fr. 5'000.00.

Die Abgabe berechnet sich aus 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens.

Für eine Person, die mindestens 5 Jahre ihrer Schulbildung in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem 23. Altersjahr einreicht, beträgt die Gebühr höchstens Fr. 750.00 und mindestens Fr. 300.00 für eine Person.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann E. Schibli

Die heute einzubürgernden Personen sind in unserer Gemeinde keine Unbekannten. Diese Personen handeln, denken und sprechen wie wir Schweizer. Der Gemeinderat führte mit sämtlichen Einbürgerungswilligen Gespräche durch. Es wurden alle nötigen Unterlagen eingeholt, von den Jugendlichen gar Schulberichte. Sämtliche Bewerber erfüllen sowohl die Wohnsitzerfordernisse wie auch die Eignungskriterien.

Die heute vorliegenden Einbürgerungsgesuche werden gemäss gemeinderätlicher Antragsstellung einzeln zur Abstimmung gebracht.

Das Bundesgericht hat Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt. Deshalb sind die heute von der Gemeindeversammlung gefassten Einbürgerungsent-scheide endgültig, d.h. diese Beschlüsse unterstehen somit nicht dem fakultativen Referendum.

Die Gesuchsteller

stellen sich einzeln durch Aufstehen der Versammlung vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden begeben sich die Gesuchsteller und deren Angehörige unmittelbar vor der Abstimmung in den Ausstand.

ABSTIMMUNG:	Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für
	2.1 Zekic, Marija, geb. 1988, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 300.00;
	2.2 Rondinelli, Giuseppe, geb. 1949 und dessen Ehefrau Vittoria, geb. 1969, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 5'000.00
	2.3 Rondinelli, Mario, geb. 1979, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 2'800.00
	2.4 Rondinelli, Toni, geb. 1981, gegen eine Einkaufssumme von Fr. 2'500.00
	2.5 Rondinelli, Concetta, geb. 1964 und deren Kinder Marisa, geb. 1987 und Antonio, geb. 1989, gegen eine Einkaufssumme von insgesamt Fr. 3'900.00
	wird in separater Abstimmung mit sehr grosser Mehrheit zugesichert.

Bei Rückkehr in das Versammlungslokal wird den Bürgerrechtsbewerbern von den Versammlungsteilnehmern mit einem herzlichen und kräftigen Applaus gratuliert.

Die Vorsitzende

gratuliert den Gesuchstellern zum ersten Schritt der Einbürgerung und wünscht ihnen alles Gute.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 für die Sanierung des EW-Verteilnetzes „TS Schulhaus bis TS Vorderdorf Büblikon“ (Elektrizitätswerk)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die beiden Transformatorenstationen „TS Schulhaus“ und „TS Vorderdorf Büblikon“ sind mit einem Mittelspannungskabel 3x50 mm² verbunden. Bei dieser Kabelverbindung handelt es sich um ein altes Papierbleikabel, welches im Jahre 1961 verlegt worden ist. Dieses alte Kabel hat die theoretische Lebensdauer längst erreicht und ist ausserdem mehrfach gemufft.

Es besteht begründete Gefahr, dass dieses Kabel, insbesondere auf dem Leitungstrassé im Bereich Vorderdorf Büblikon, zunehmend grossen Erschütterungen ausgesetzt ist. Aus all diesen Gründen ist die Störanfälligkeit dieses technisch veralteten Kabels sehr gross. Ein Ersatz ist dringend.

Neuer Elektra-Rohrblock teilweise verlegt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen auf der Dorfstrasse Vorderdorf Büblikon, wurde von der Transformatorenstation TS „Vorderdorf Büblikon“ bis zur Bueblikerstrasse (Höhe Gebäude Streit/Sigel), mit Unterquerung der Lenzburgerstrasse, ein Rohrblock verlegt.

Das Sanierungsvorhaben im Überblick

Die Sanierung des EW-Verteilnetzes zwischen „TS Schulhaus“ und „TS Vorderdorf Büblikon“ beinhaltet nun folgende Arbeiten:

- Erstellen bzw. Weiterführung des Rohrblockes von der Bueblikerstrasse (Höhe Gebäude Streit/Sigel) bis zur „TS Schulhaus“ inkl. Leerrohr für allf. spätere neue Niederspannungsverbindung
- Einzug eines neuen Mittelspannungskabels 3x95/25 mm², Länge rund 420 m
- Einzug eines Niederspannungskabels für die Rundsteueranlage 3x16/16mm², Länge rund 420 m
- Einzug eines neuen Quartierkabels für die Kunden an der Bueblikerstrasse auf einer Länge von rund 190 m
- Ersetzen der bestehenden Strassenbeleuchtungskabel SB GKN 3x6/6mm² auf einer Länge von 190 m und SB GKN 3x10/10mm² auf einer Länge von 350 m.

Störungen vermeiden – Werterhaltung der Anlagen

Um Störungen in der Versorgung zu vermeiden sowie zur Werterhaltung der EW-Anlagen, werden die aufgezeigten Sanierungsmassnahmen als zwingend nötig erachtet.

Kostenvoranschlag

Beschrieb	Fr.
Bauarbeiten für Kabelgraben	72'500.00
Mittelspannungs-Kabelverbindung und Rundsteuersignal	35'000.00
Niederspannungs-Kabelverbindung „VK Schulhaus bis Kunden Bueblikerstrasse“	12'000.00
Anpassung und Erweiterung Strassenbeleuchtung	13'000.00
Unvorhergesehenes	5'000.00
Honorare, Gebühren, Baunebenkosten	28'000.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	12'500.00
Total	175'000.00

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer (Erläuterungen mit Folien)

Eingangs vermittele ich einen kurzen Überblick, über den an der letzten Budget-GV genehmigten Kredit bzw. über die in diesem Jahr realisierte Sanierung der Trafo-Station „Hinterdorf“ in Büblikon.

Bei der alten Station mit dem Jahrgang 1966, war alles offen, gefährlich beim Bedienen und auch nicht berührungssicher. Nicht so die sanierte Station. Bei der sanierten Station ist alles gekapselt, isoliert und es gibt keine Berührungspunkte mehr. Die Bedienung ist bezüglich Sicherheit optimiert und präsentiert sich auch aussen wieder ansehnlich. Der Trafo selber produziert weniger Verluste und ist auch wartungsarm. Die Station wurde rundum erneuert und aufgefrischt. Die Arbeiten gingen zügig und problemlos über die Bühne. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen Handwerkern, welche bei diesen Sanierungsarbeiten mitgearbeitet haben.

Nun zum heutigen Traktandum

Von der Trafo-Station „Höhle“ zuoberst im Dorf bis zuunterst ins Reusstal sind alle fünf Trafo-stationen mit 16 kV-Kabeln verbunden. So auch die Station Schulhaus in Wohlschwil mit der Station Vorderdorf in Büblikon. Hier besteht ein Kabel aus dem Jahre 1966, welches auf der ganzen Länge mehrfach gemufft ist. Verlegt ist es teilweise in der Erde, geschützt unter Kabeldecksteinen. Im Gegensatz zur heutigen Verlegungstechnik in Rohren, ist das alte Kabel nicht austauschbar. Das Kabel wurde auch arg strapaziert bei den Strassenbauarbeiten im Vorderdorf. Weil der ganze Dorfteil Büblikon daran hängt, wollen wir nicht warten bis dieses Kabel aussteigt, sondern aus Gründen der Versorgungssicherheit dieses vorsorglich ersetzen.

Die Rohrverlegungsarbeiten sind in Koordination mit der Verlegung der Wasserleitung im Vorderdorf teilweise bereits ausgeführt. Dies erfolgte mit zwei Stahlrohren unter der Kantonsstrasse hindurch bis auf die Höhe der Liegenschaften Siegel/Streit. In einem Stahlrohr verläuft die Wasserleitung, welche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Friedli Fahrzeug AG verlegt werden musste. Das andere Stahlrohr ist für die Stromleitungen vorgesehen. Die Kosten für die Strassenunterquerung inkl. Installation beliefen sich auf rund Fr. 20'000.00.

Das Projekt

Es geht nun darum, den Rohrblock bis zur Trafo-Station Schulhaus weiterzuführen, inkl. Lehrrohre für eine allf. spätere Niederspannungskabelverbindung. Ebenfalls ist ein neues rund 420 Meter langes 16 kV-Kabel sowie ein Kabel für die Rundsteueranlage vorgesehen.

Geplant ist zudem ein neues Quartierkabel für die Anwohner an der Bueblikerstrasse sowie ein neues Kabel für die Strassenbeleuchtung in Rohren. Dieses Vorhaben ist wichtig für die Versorgungssicherheit und die Zuverlässigkeit unseres Elektrizitätswerkes.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 für die Sanierung des EW-Verteilnetzes „TS Schulhaus bis TS Vorderdorf Büblikon“ wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Entwässerungs-Sanierungsleitung „Mühlematten-Lindenhof-Egg“ (Abwasser)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Liegenschaften „Lindenhof“ (Spezialzone Lindenhof) und „Egg“ (ausserhalb Baugebiet) sind heute noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP ist zur Entwässerung des Areals „Lindenhof“ ab dem Gebiet „Mühlematten“ eine neue Kanalisationsleitung vorgesehen. Um die Liegenschaft „Egg“, bei der sich eine Nutzungsänderung ergab (Aufgabe Viehhaltung, Umnutzung Stall für Pferdehaltung), ebenfalls erfassen zu können, ist diese Leitung unterhalb des Lindenhofs weiterzuziehen.

Entwässerungskonzept

Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP Baugebiet ist die heute in der Hauptstrasse verlaufende und in den Vorfluter (Bach) mündende Leitung beim Schacht Nr. a68 abzunehmen und mit einer neuen Kanalisationsleitung NW 250mm zum Kontrollschacht Nr. 212 im Gebiet Mühlematten zu leiten. Abklärungen haben ergeben, dass eine in der Kantonsstrasse K 386 (Tägerigerstrasse) verlegte Sickerleitung, an die auch die Strassenentwässerung der K 386 angeschlossen ist, ebenfalls in die Leitung in der Hauptstrasse eingeleitet wird.

Zudem ist eine Überlaufleitung ab dem Reservoir Mellingen an die Sickerleitung in der K 386 angeschlossen.

Mit Zustimmung der zuständigen Fachstelle des Kantonalen Baudepartementes wurde entschieden, dass abweichend vom GEP die Entwässerung der Kantonsstrasse K 386 wie auch der Hauptstrasse weiterhin über die Leitung in der Hauptstrasse in den Vorfluter erfolgt. Dies bedingt, dass zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Projekt die Behandlung des in den Vorfluter eingeleiteten Wassers aufzuzeigen ist (z. Bsp. mittels Retentions-Filterbecken). Dies hat dann in Zusammenarbeit Gemeinde Wohlenschwil und dem Baudepartement Kreisingenieur zu erfolgen.

Baubeschrieb

Die Bauarbeiten erfolgen vorwiegend im offenen Grabenbau, wobei Polypropylenrohre SN 8 mit Steckmuffen und einer Nennweite von 150 mm verlegt werden. Die Rohrbettung besteht aus Betonkies 0-16 mm.

Auf Grund der geringen Überdeckung muss bei der Querung der Hauptstrasse ein isoliertes Spezialrohrsystem verwendet werden. Die Querung der Kantonsstrasse K 386 erfolgt den Auflagen des Baudepartementes entsprechend grabenlos, wobei das Pressbohrverfahren zur Anwendung gelangt. In diesem Abschnitt werden Rohre NW 150 mm mit Spiegelschweissungen eingezogen. Im Rahmen der Submission kann geprüft werden, ob das Einpfügen der Leitung in einzelnen Teilstücken zu bevorzugen ist.

Bautechnische Hinweise

Der Terrainverlauf liegt vollständig im Kulturland, wobei die Hauptstrasse und die Kantonsstrasse K 386 (Tägerigerstrasse) unterquert werden müssen. Es ergeben sich folgende Kanallängen:

Teil I	KS Nr. 212 - Nr. 212d (Mühlematten - Lindenhof)	182,45 m
Teil II	KS Nr. 212d - Nr. 212h (Lindenhof - Egg)	152,20 m
Total Kanallänge		334,65 m
Der Querschnitt der Sanierungsleitung beträgt durchgehend 150 mm. Die Gefälle bewegen sich von minimal 10‰ bis maximal 511‰. Diese wurden durch den Terrainverlauf weitgehend vorgegeben.		

Kostenvoranschlag

Beschrieb	Kosten in Fr.
Bauarbeiten	85'239.00
Inkonvenienzen; Entschädigungen	5'000.00
Pressbohrarbeiten	11'000.00
Technische Arbeiten	23'500.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	15'780.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	9'481.00
Total	150'000.00

Orientierung Grundeigentümer; Baugesuchsverfahren

Die betroffenen Grundeigentümer wurden durch den Gemeinderat und den Technischen Leiter vor Ort über das Vorhaben orientiert und fand dabei allseits Zustimmung. Das Baugesuchsverfahren fand im Herbst dieses Jahres statt. Die Zustimmung resp. Projektgenehmigung des Kant. Baudepartementes, Koordinationsstelle Baugesuche, bleibt vorbehalten.

Baubeginn, Dauer

Auf Wunsch der Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter ist der Baubeginn auf Mitte Januar 2005 terminiert. Es ist mit einer Bauzeit von ca. drei Monaten zu rechnen (witterungsabhängig).

Zusammenfassung

Die Liegenschaften in den Gebieten „Lindenhof“ und „Egg“ müssen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP zwingend entwässerungsmässig saniert, d.h. an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Die Distanz von 182m bzw. 334m Länge zum nächst gelegenen, technisch möglichen Anschlusspunkt ist lang, finanziell aufwändig, weshalb dieses Vorhaben zeitlich immer wieder zurückgestellt worden ist.

Die Sanierungskosten werden vollumfänglich der Abwasser-Investitionsrechnung belastet. Für die neu anzuschliessenden Gebäulichkeiten haben die jeweiligen Grundeigentümer für die Kosten der Hauszuleitungen aufzukommen sowie einmalige Anschlussgebühren zu entrichten.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Die Liegenschaften Lindenhof und Egg (die Lage wird auf einer Folie illustriert) sind heute noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Gemäss GEP ist zur Entwässerung des Areals Lindenhof ab dem Gebiet Mühlematten eine neue Kanalisationsleitung vorgesehen. Bei der Liegenschaft Egg ergab sich eine Nutzungsänderung, d.h. Aufgabe der Viehhaltung mit Umnutzung des Stalles für Pferdehaltung, so dass diese Liegenschaft ebenfalls an die Kanalisation angeschlossen werden muss. Aus diesem Grunde wird die Leitung unterhalb des Lindenhofs weitergezogen. Die heute in der Kantonsstrasse verlaufende und in den Bach mündende Strassenentwässerungsleitung ist beim Schacht a68 abzunehmen und mit einer neuen Kanalisationsleitung (Nennweite 250mm) zum Kontrollschacht im Gebiet Mühlematten zu leiten. Eine in der Kantonsstrasse verlegte Sickerleitung an die auch die Strassenentwässerung der Kantonsstrasse K386 angeschlossen ist, soll ebenfalls in die Leitung in der Hauptstrasse eingeleitet werden. Ebenfalls wird die Überlaufleitung ab dem Reservoir Melligen an die Sickerleitung in der K386 angeschlossen. Mit Zustimmung von Fachleuten des Kantonalen Baudepartementes wurde abweichend zum GEP entschieden, dass die Entwässerung der Kantons- und Hauptstrasse weiterhin über die bestehende Leitung in der Hauptstrasse in den Bach erfolgen kann. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dieses Problem mit einem separaten Projekt behoben werden.

Die Bauarbeiten sollen vorwiegend im offenen Grabenbau erfolgen. Auf Grund der geringen Überdeckung muss bei der Querung der Hauptstrasse ein isoliertes Spezialrohrsystem verwendet werden. Die Querung der Kantonsstrasse erfolgt, gemäss den Auflagen des Baudepartementes, grabenlos im Pressbohrverfahren. Hier werden Rohre mit einer Nennweite von 150 mm eingebracht. Im Rahmen der Submission wird geprüft, ob das Einpfügen der Leitung in einzelnen Teilstücken eventuell zu bevorzugen ist.

Beim Teil I „Mühlematten-Lindenhof“ ergibt sich eine Kanallänge von rund 182 m. Beim Teil II „Lindenhof – Egg“ ergibt sich eine Kanallänge von rund 152 m. Die Leitungsgefälle bewegen sich von 10 bis max. 511 Promille, Vorgabe durch Terraingefälle. Der Kostenvoranschlag gemäss Aufstellung Seite 9 in der GV-Broschüre beträgt Fr. 150'000.00 inkl. MwSt.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden durch den Gemeinderat und den Technischen Leiter vor Ort orientiert. Das Vorhaben fand dabei allseits Zustimmung. Das Baugesuchsverfahren fand diesen Herbst statt. Die Projektgenehmigung durch das Baudepartement ist erfolgt und die Baubewilligung ist rechtskräftig. Der Baubeginn ist auf Wunsch der Betroffenen auf Mitte Januar 2005 terminiert worden. Die Bauzeit wird ca. 3 Monate dauern, ist aber witterungsabhängig.

Die Liegenschaften Lindenhof und Egg sind zwingend an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen (gemäss GEP). Die Distanzen von 182 m und 152 m bis zum nächst gelegenen, technisch möglichen Anschluss, sind lang und finanziell aufwändig. Die Sanierungskosten sind durch die Abwasserkasse zu tragen. Die jeweiligen Grundeigentümer haben für die Hauszuleitung aufzukommen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für die Entwässerungs-Sanierungsleitung „Mühlematten-Lindenhof-Egg“ wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	---

5. Verpflichtungskredit von Fr. 314'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen und Strassenbelag, oberes Teilstück Vogelsangstrasse

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Sämtliche Abwasserleitungen der Gemeinde Wohlenschwil wurden erstmals im Jahre 1989 mittels Kanalfernsehen inspiziert. Gestützt auf die Auswertungen des Kanalfernsehens wurde bereits damals ein Zustandsplan mit Sanierungsprogramm erstellt. Seinerzeit wurde die Sanierung des Kanalisationsteilstückes im oberen Teil der Vogelsangstrasse als dringlich vorgemerkt. Im gleichen Teilstück gilt es koordinierend die alte Wasserleitung zu ersetzen bzw. einen Ringschluss mit der bestehenden Leitung „Sonnenweg“ zu realisieren und für Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung zwei Leerrohre einzulegen. Gleichzeitig drängt sich eine umfassende Belagssanierung auf.

Erneuerung Kanalisationsleitung

Im Rahmen der im Jahre 2002 abgeschlossenen Generellen Entwässerungsplanung GEP wurde der erwähnte Zustandsplan mit den Sanierungsprioritäten aktualisiert. Der Kanalabschnitt KS Nr. a8 bis Nr. 238 in der Vogelsangstrasse wurde dabei aufgrund der festgestellten Schäden weiterhin der 1. Dringlichkeitsstufe zugeordnet.

Einerseits handelt es sich bei der bestehenden, alten Leitung um eine solche aus Normalbetonrohren Nennweite 150 – 250 mm mit undichten Muffen, welche für die Ableitung der häuslichen Abwässer nicht mehr zulässig sind. Andererseits konnte der grösste Teil des Kanalabschnittes aufgrund der zu geringen Dimension gar nicht kontrolliert werden! Nachdem eine inwändige Sanierung mittels Roboter nicht in Frage kommt, drängt sich eine neue Leitung auf.

Im Projekt ist auf einer Länge von rund 65 m eine Betonrohrleitung mit einer Nennweite von 300 mm vorgesehen.

Erneuerung Wasserleitung

In Gesamtbeurteilung der Situation musste festgestellt werden, dass auch die bestehende Wasserleitung alt ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. In Koordination mit der Erneuerung der Kanalisationsleitung ist deshalb auf einer Länge von rund 140 m das Verlegen einer neuen Leitung mit einer minimalen Nennweite von 125 mm vorgesehen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit wird diese neue Leitung als Ringschluss bis auf Höhe Sonnenweg (Höhe Zufahrt Seite Biveroni) gezogen.

Leerrohre für Elektrizitätsversorgung

In der Vogelsangstrasse, von der Verteilkabine bei der Liegenschaft Dischner bis auf Höhe der Einmündung des Sonnenweges (Höhe Zufahrt Richtung Liegenschaft Biveroni), muss ein Leerrohr PE NW 150 mm für die elektrische Versorgung und ein Leerrohr PE NW 60 mm für die Strassenbeleuchtung eingelegt werden.

Belagserneuerung

Der Fahrbahnbelag im oberen Teil der Vogelsangstrasse weist erhebliche Mängel auf. Einerseits muss der Belag im Bereich der neuen Kanalisationsleitung, d.h. auf einer Länge von rund 75 Meter, in jedem Falle komplett erneuert werden. Ebenfalls befindet sich der Belag im Steilstück der Vogelsangstrasse Höhe Bienenweg bis Höhe Liegenschaft Nr. 5 Bärtschi-Wassmer, in bedenklichem Zustand (Risse, Unebenheiten etc.). Teilweise gilt es auch noch neue Randabschlüsse zu verlegen und bestehende Schächte anzupassen. In Koordination mit den Werkleitungsarbeiten soll auch auf diesem Teilstück, auf einer Länge von 95 Metern, die Belagssanierung vorgenommen werden.

Kostenvoranschlag

Beschrieb	Abwasser	Wasser	Elektrisch	EWG	Total
Bauarbeiten	52'800	34'500	19'000		106'300
Belagsarbeiten, Anteile	22'500	17'500	27'500	21'700	89'200
Installationsarbeiten		32'000			32'000
Verschiedenes, Unvorherges.	9'000	9'000	4'500	3'200	25'700
Technische Arbeiten	14'000	14'500	8'000	4'300	40'800
Mehrwertsteuer	6'700	7'500	4'000	1'800	20'000
Total	105'000	115'000	63'000	31'000	314'000

Ausführung

Die Arbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2005 zur Ausführung gelangen. Die Anstösser werden rechtzeitig vor Baubeginn durch den Gemeinderat und den Technischen Leiter noch persönlich kontaktiert.

Finanzierung

- Die Sanierungsarbeiten werden durch die jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe „Abwasser“, „Wasserversorgung“ und „Elektrizitätswerk“ finanziert.
- Die Belagskosten im oberen Teil werden verursacherbezogen, anteilmässig auf die einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe aufgeteilt. Die Belagsarbeiten im Steilstück werden zu 1/3 zu Lasten dem Eigenwirtschaftsbetrieb Elektra und zu 2/3 über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (EWG), d.h. mit Steuergeldern finanziert.
- Soweit einzelne Anstösser ihre bestehenden Hausleitungen ändern oder erneuern wollen, haben sie sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Ausgangslage bei diesem Projekt bezüglich Entwässerung bildet die Generelle Entwässerungsplanung GEP aus dem Jahre 2002. U.a. wurde in diesem Zusammenhang der Zustand der Leitungen aufgrund von Kanalfernsehaufnahmen ermittelt. Aufgrund des Zustandsplanes wurden die zu sanierenden Leitungsstücke nach Prioritäten gegliedert. Bei der im oberen Teil der Vogelsangstrasse vorhandenen Leitung handelt es sich um eine in erster Priorität zu Sanierende. Die bestehende Leitung weist einerseits einen zu kleinen Durchmesser auf und andererseits handelt es sich um eine alte, den Vorschriften nicht mehr entsprechende Zementrohrleitung ohne Gummimuffen. Es geht nun darum, diese veraltete Leitung zu ersetzen. Im Zug der Erneuerung dieser Kanalisation drängt sich gleichzeitig der Ersatz der alten Wasserleitung auf. Vor gut 30 Jahren, als das Gebiet Sonnenweg-Vogelsang überbaut worden ist, erfolgte die wassermässige Erschliessung konzeptlos, d.h. vorweg mit internen Verbindungen etc. In den letzten Jahren verursachte diese unbefriedigende Situation mehrfache Leitungsbrüche.

Gleichzeitig sollen auch Leerrohre für die elektrische Verkabelung und die Strassenbeleuchtung eingezogen werden ab Verteilkabine bei der Liegenschaft Dischner bis zur Einmündung des Sonnenweges bei der Zufahrt zur Liegenschaft Biveroni.

Sämtliche Kosten werden verursacherbezogen auf die jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe resp. Werke wie Abwasser, Wasser, Elektrisch und Einwohnergemeinde aufgeteilt bzw. diesen belastet. Anteilsmässig werden auch die Belagskosten den jeweiligen Werken verrechnet. Die Abwasserrechnung wird mit Fr. 105'000.00, die Wasserversorgung mit Fr. 115'000.00, das Elektrizitätswerk mit Fr. 63'000.00 und die Einwohnergemeinde für den Anteil an den Strassenbelag mit Fr. 31'000.00 belastet. Gesamthaft ergibt dies einen Betrag von Fr. 314'000.00.

Die Ausführung ist im kommenden Frühjahr/Sommer geplant. Mit den betroffenen Grundeigentümern wird vorgängig noch Kontakt aufgenommen, insbesondere bezüglich allf. Neuverlegung deren Wasser-Hauszuleitungen, für welche die Gebäudeeigentümer selber aufzukommen haben.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 314'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Elektra) und Strassenbelag, oberes Teilstück Vogelsangstrasse, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	---

6. Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.00 für die Sanierung des Waldhauses zur Substanzerhaltung

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Die Geschichte des Waldhauses

Das Waldhaus in Blockhaus-Bauart wurde im Jahre 1965 mit Gesamtkosten von Fr. 53'596.90 erstellt. Damals wies das Waldhaus einen Jägerraum, einen Holzerraum und einen Werkzeugraum auf. Musikgesellschaft, Turnverein und Männerchor haben sich in Fronarbeit für das Schälen des Holzes zur Verfügung gestellt. Der damalige Jagdpächter Ernst Busslinger selig hat sich an diesen Kosten mit Fr. 30'000.00 beteiligt. Der Nettoanteil der Gemeinde bezifferte sich somit auf Fr. 23'586.90.

Im Jahre 1969 wurde in naher Distanz zum Waldhaus ein Holzlagerschopf erstellt. Der bisher im Waldhaus integrierte Werkzeugraum wurde in den Holzlagerschopf integriert. Im Jahre 1971 hat Ernst Busslinger die Holzstube erweitert und darin ein Cheminée auf eigene Kosten von Fr. 7'818.70 eingebaut.

Als Entgelt für die erbrachten Leistungen, wurde an Ernst Busslinger, seiner Ehefrau und seinen direkten Nachkommen mittels Vereinbarung vom 7.12.1971 ein unentgeltliches Benützungsrecht an der Jägerstube bis und mit dem Jahre 2000 eingeräumt.

Nach Ablauf dieser Vereinbarung, d.h. ab 1.1.2001, hat der Gemeinderat der Jagdgesellschaft das Benützungsrecht am Jagdhaus auf Zusehen hin erteilt, mit der Auflage, dass die Gemeinde dieses Recht jederzeit widerrufen bzw. selber in Anspruch nehmen kann. Auf die Erhebung einer Benützungsgebühr wurde verzichtet, hingegen hat die Jagdgesellschaft für die Unterhaltskosten anteilmässig aufzukommen, solange sie das Jagdhaus benützt.

Auf den neuerlichen Abschluss eines Vertrages bzw. einer Vereinbarung wurde bewusst verzichtet.

Der Charakter des Waldhauses

Bei unserem Waldhaus handelt es sich noch um eine Baute, welche diesen Namen auch verdient. Der Waldhüttenteil hat ein Fassungsvermögen für max. 20 Personen. In diesem Jahr wurde der mitten im Raum stehende Pfosten beseitigt, was eine bessere Nutzung zulässt. Die Waldhütte wird jährlich rund 30- bis 40-mal vermietet. Als Waldhüttenwart amtiert unser Chef Gemeindewerke Urs Meier.

Die Ausstattung ist schlicht, einfach und idyllisch. Für die Beheizung und zum „Bräteln“ dient ein Cheminée und als „Heizgrundlast“ ein Gasofen. Die Beleuchtung erfolgt mit gasbetriebenen Lampen. Das Wasser muss zugeführt werden. Für Notfälle hat es einen Gaskocher. Die menschlichen Bedürfnisse lassen sich in einer erst vor kurzem neu installierten WC-Kabine (Flugzeug-ähnlich) im Holzlagerschopf befriedigen.

Die Waldhütte in ihrem jetzigen Charakter – ohne jeglichen Luxus – ist zweckdienlich und soll in diesem einfachen Standard beibehalten werden.

Für Anlässe, die einen grösseren Komfort bedürfen, existieren in unserer Gemeinde zahlreiche anderweitige Lokalitäten wie Mehrzweckräume, Turnhalle, Alte Kirche, Pfarreiheim, Schützenstube usw. Auch existieren in unmittelbarer Nähe grössere und bestens ausgerüstete Waldhütten wie beispielsweise in Birrhard, Mellingen, Müslen, Fislisbach etc., welche auch von Einwohnern unserer Gemeinde gemietet werden können.

Sanierungsmassnahmen

Nach bald 40 Jahren zeigen sich beim Waldhaus Schäden, dies es zur Substanzerhaltung dringend zu beheben gilt. Einerseits gilt es das Dach neu einzudecken und seitlich etwas zu verlängern (inkl. Unterdach), die nötigsten Spenglerarbeiten auszuführen, den Holzboden zu ersetzen, inwändige Isolation an der Rückwand der Sitzbänke anzubringen und den Waschtrog zu ersetzen.

Kostenvoranschlag

Aufgrund eingeholter Offerten setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Beschrieb	Betrag in Fr.
Verlängerung Vordach Westseite	2'000.00
Erneuerung Holzboden	7'000.00
Isolationsmassnahmen Rückwand Sitzbank	3'000.00
Lüftungslöcher (12 Kernbohrungen und Abluftgitter)	2'300.00
Spenglerarbeiten Dachrinnen	1'700.00
Abdecken und Neueindecken Dach inkl. neues Unterdach	13'000.00
Neuer Waschtrog, Anpassungen etc.	1'500.00
Unvorhergesehenes, Verschiedenes	4'500.00
Total Sanierungsarbeiten (oberstes Kostendach)	35'000.00

Beschränkung auf das Wesentlichste

Die Sanierungsarbeiten beschränken sich auf das zwingend Nötige, bzw. diese dienen einzig und allein der Substanzerhaltung. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde lässt weitergehende, kostenintensive Massnahmen nicht zu, so u.a. eine zwar wünschbare aber nicht zwingend nötige Raumerweiterung sowie die Erschliessung mit Wasser und Strom.

Frondiensteinsatz

Unter dem Motto „etwas Gutes tun“ stellt sich das Männerturnen Wohlenschwil MTW erfreulicherweise einmal mehr für einen Frondiensteinsatz zur Verfügung. Mit einem solchen Einsatz dürfte sich einiges an Kosten einsparen lassen, was sich jedoch heute noch nicht beziffern lässt.

Die Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) des Gesamtbetrages belasten die laufende Rechnung jährlich mit rund Fr. 3'000.00 (Annuität).

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Als das Männerturnen vor rund einem Jahr im Waldhaus seine Waldweihnacht abgehalten hat, stellten diese fest, dass sich das Waldhaus in einem mangelhaften Zustand befindet, insbesondere wegen dem Durchzug bei den Sitzbänken. Das Männerturnen erklärte sich gegenüber dem Gemeinderat bereit mitzuhelfen, die Schäden in Frondienstarbeit beheben zu lassen. In der Folge hat der Gemeinderat das Objekt einer näheren, baulichen Überprüfung unterzogen und versucht, die dringendsten Sanierungs- bzw. Unterhaltsarbeiten in einem Sanierungskonzept aufzuzeigen, damit das Waldhaus seinen Dienst für die nächsten paar Jahre weiter erfüllen kann.

Der Eichenboden ist morsch, zudem ist dieser zu wenig unterlüftet. Dies setzt voraus, den Boden auszuwechseln und die Belüftung zu gewährleisten mittels Bohrungen im Seitenfundament. Vorgesehen sind auch Isolationsmassnahmen im Sitzbereich. Weiter vorgesehen ist das Dach neu einzudecken. Die Lage des Waldhauses unter Bäumen gelegen, leidet extrem durch Schatten, Nässe und Laub. Deshalb ist es auch nötig, ebenfalls ein Unterdach einzulegen. Ein solches ist wichtig, falls ein Ziegel zu Bruche geht, im Innern des Waldhauses kein Wasserschaden entsteht.

Vorgesehen ist zudem der Ersatz des Waschtroges, nebst kleineren, heute nicht voraussehbaren Anpassungen. Der Gemeinderat beantragt heute einen Bruttokredit, wobei die Hoffnung besteht, dass die Zusicherung des Männerturnens zur Leistung von Frondienstarbeit weiterhin gilt. Damit dürfte sich einiges an Kosten einsparen lassen.

Der Charakter des Waldhauses soll unverändert belassen d.h. in keine „Festhütte“ umfunktioniert werden, d.h. den jährlich rund 40 Mietern soll das Waldhaus in seiner einfachen Art weiterhin für Zusammenkünfte, Familienanlässe usw. dienen. Für weitergehende, bereits früher diskutierte Massnahmen mit Zuschlag des Jägerteils zum Gemeindeteil würde den finanziellen Rahmen bei weitem sprengen.

Diskussion

Studer Norbert

Fr. 35'000.00 erscheinen auf den ersten Blick als nicht grossen Betrag. Das Ganze gilt es jedoch in einem etwas grösseren Rahmen zu betrachten. Das Investitionsprogramm der Einwohnergemeinde für das Jahr 2005 beinhaltet ein Gesamtvolumen von immerhin Fr. 144'000.00. Ein früherer Finanzplan sah für das nächste Jahr Investitionen von lediglich rund Fr. 65'000.00 vor. Dieser Betrag wurde inzwischen also verdoppelt.

Es gilt zu bedenken, dass die nahe Zukunft für unsere Gemeinde grosse Kosten bringen wird. U.a. dürfte es vermehrt Kostenverlagerungen vom Kanton an die Gemeinden geben. Ein Beispiel erkennen wir u.a. bei dem heute zur Diskussion stehenden EDV-Kredit für die Schule. Weiter zu beachten sind die demographischen Veränderungen. Immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Der Geburtenrückgang hat aber noch andere Auswirkungen wie beispielsweise weniger Schulgeldeinnahmen etc. Man kann vielleicht sagen, in der Vergangenheit haben wir es auch immer wieder irgendwie geschafft. Aber nicht die Vergangenheit sondern die Zukunft ist entscheidend. Wir wissen alle, die Zyklen werden immer kürzer. Generell zu hinterfragen ist das Bedürfnis und der Mehrwert. Zusätzlicher Raum ist weder ausgewiesen noch besteht dafür ein Bedürfnis. Ein Mehrwert ist auch nicht auszumachen. Aus all diesen Gründen beantrage ich Ablehnung dieses Kredites.

Vizeammann Meyer

Mit diesem Vorhaben werden keine neuen Bedürfnisse geschaffen. Hauptkriterium ist der Werterhalt der Waldhütte. Wie die Privaten auch, ist es auch Pflicht der Gemeinde als Eigentümerin von Gebäuden, diese im Wert zu erhalten resp. zeitgemäss zu unterhalten. Mit dem beantragten Kredit erfolgt weder eine Erneuerung noch eine Wertvermehrung sondern einzig und allein eine Werterhaltung mit Ausführung von Unterhaltsarbeiten. Zudem hofft der Gemeinderat effektiv, dass das Vorhaben quasi zu den Materialkosten ausgeführt werden kann, d.h. viele eingerechnete Arbeiten im Frondienst ausgeführt werden können. Das Angebot des Männerturnens steht. Ich könnte mir gut vorstellen, dass es eine ähnliche Situation bzw. Enthusiasmus wie bei der Alten Kirche geben könnte.

Aerne Roger

Zur Präzisierung möchte ich festhalten, dass das Männerturnen lediglich um Isolation diskutierte und um nichts anderes.

Vizeammann Meyer

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass es schade darum wäre mit etwas zu beginnen und nichts fertig zu machen. Der Boden ist effektiv morsch, was durch Waldhüttenwart Urs Meier bestätigt werden kann. In der Vergangenheit musste er schon öfters notdürftige Reparaturen ausführen. Es handelt sich hier um die wichtigsten Unterhaltsarbeiten, damit man für die nächsten 20 Jahre wieder Ruhe hat.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt.

ABSTIMMUNG:

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.00 für die Sanierung des Waldhauses zur Substanzerhaltung, wird mit grosser Mehrheit, d.h. mit 69 JA- gegen 18 NEIN-Stimmen, zugestimmt.

7. Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 für die Einführung von Informatik an der Schule

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 19.2.1997 den Lehrplan für Integrierte Informatik an der Volksschuloberstufe gutgeheissen und ab Schuljahr 1997/98 für alle Oberstufenabteilungen des Kantons Aargau obligatorisch erklärt. Zudem hat der Regierungsrat am 30.5.2001 dem Konzept für die Einführung des Computers an den Primarschulen des Kantons Aargau zugestimmt und das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, die Einführung in den Jahren 2002 - 2006 zu realisieren.

Zielsetzungen

Wie vorangekündigt, unterbreitet die Schulpflege Wohlenschwil ein 14 Seiten starkes ICT-Konzept für die Informatik an unserer Schule. Die Notwendigkeit für eine Beschaffung und Einführung von Informatikmitteln an der Schule Wohlenschwil ist gemäss den kantonalen Vorgaben für alle Schulstufen gegeben. Das vorliegende ICT-Konzept zeigt auf

- Leitplanken für den Unterricht
- Technisches Konzept
- grobe Kostenschätzung
- Regelung der Verantwortlichkeiten
- Grobplanung der nächsten Schritte

Technisches Konzept

Die Raumsituation an unserer Schule lässt keinen Platz für einen dezidierten Computerraum zu. Kostenüberlegungen wie auch BIAS-Empfehlungen tendieren auf ein PC-Pool-Konzept. Eine kabelbasierte Vernetzung ist nur zwischen Schulhaus rot und Lehrerzimmer möglich (bereits vorbereitet).

Es sollen mobile Geräte angeschafft werden, welche durch jede Lehrperson bedarfsweise reserviert und benützt werden können. Es handelt sich dabei um einen halben Klassensatz, d.h. 12 Laptops mit einem Drucker und den zugehörigen peripheren Geräten. Diese mobilen Geräte werden zentral in einem abschliessbaren Behältnis gelagert. Der Schlüssel wird vom Rektorat verwaltet.

Diese PC (Laptops) sollen in einem zweiten Schritt vernetzt werden (Kabel- oder Funknetz). Es wird auch die Voraussetzung geschaffen, sich an der Swisscom-Aktion „Schule ans Internet“ zu beteiligen.

Verantwortlichkeiten

Was	Funktion	Wer
<ul style="list-style-type: none">• Wartung und Betreuung der Lern-SW• Vorschläge für Neuanschaffungen	Informatikmittelverwaltung	Rektorat / Schulleitung
<ul style="list-style-type: none">• Materialbeschaffung• Betreuung der Standard-Software• Betreuung Hardware, Betriebssystem• Behebung kleiner Störungen	Informatikverantwortlicher	Koch Christoph, Mitglied Schulpflege
<ul style="list-style-type: none">• Installation und Wartung Netzwerk, Internet-Anschluss• Systembetreuung	Systembetreuer	Externe Firma

Ausbildung

Die Lehrpersonen und Mitglieder der Schulpflege sollen an den Geräten wie auch am System ausgebildet werden. Dafür soll primär vom BIAS-Kursangebot profitiert werden. Die Koordination liegt beim Rektorat bzw. der Schulleitung.

Beschaffung in Etappen

Der hohen Kosten wegen wird eine etappierte Beschaffung vorgeschlagen. In einer ersten Phase sollen die PCs mit Behältnis beschafft werden. Damit ist der erste Nutzen für die Ausbildung im Klassenrahmen gegeben. Die zweite Phase soll die bestehenden Geräte verbinden und das Netzwerk soweit in Betrieb nehmen, dass auch Internet Benützung pro PC möglich wird.

Kosten im Überblick

Beschrieb	2005	2006	Total
Hardware PC	21'600.00	4'000.00	25'600.00
Hardware Netzwerk		7'450.00	7'450.00
Software	1'740.00	1'740.00	3'480.00
Verbrauchsmaterial	1'800.00	1'700.00	3'500.00
Wartung und Support	4'500.00	3'300.00	7'800.00
Abos	588.00		588.00
Total pro Jahr	30'228.00	18'190.00	48'418.00

Folgekosten

Die Beschaffung des PC-Pools ist eine Anschaffung für die nächsten 5 Jahre. Ersatz bzw. Erweiterung der ICT-Mittel sind im Konzept nicht vorgesehen. Diese Planung soll mit Einführung der Schulleitung später erneut aufgegriffen werden.

Die Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) des Gesamtbetrages belasten die laufende Rechnung jährlich mit rund Fr. 4'300.00 (Annuität).

Schlussbemerkung

Die gesellschaftlich-technologische Entwicklung macht die vermehrte Nutzung von Informatikmitteln im Lehr- und Lernbereich, d.h. auch an unserer Schule erforderlich. In jedem Falle gilt es eine „digitale Spaltung der Gesellschaft“ (ein neuer sozialer Graben zwischen an Informationen reichen und armen Personen) zu verhindern. Zudem lassen sich für die Lehrpersonen neue pädagogische Ressourcen erschliessen. Das durch die Schulpflege erarbeitete ICT-Konzept ist durchdacht, hat „Hand und Fuss“, ist logisch und transparent. Es verdient Zustimmung durch die Stimmbürger.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Seit 1997 besteht gemäss Weisungen des Regierungsrates die Pflicht an der Oberstufe computergestützten Unterricht anzubieten. Seit dem Jahr 2001 gilt das gleiche für die Primarschule. Bis zum Jahr 2006 soll der computergestützte Unterricht im ganzen Kanton umgesetzt sein. Praktisch jeder Haushalt ist heute besser mit EDV ausgerüstet als unsere Schule. Im Unterricht kommt vor allem Lernsoftware zur Anwendung. Die Schulpflege hat ein Konzept für die Beschaffung von 12 Laptops ausgearbeitet. In unserer Schule existiert derzeit kein überschüssiger Raum, um einen solchen permanent als Computerzimmer belegen zu können. In unserem Falle sind 12 Laptops vorgesehen. Jeweils zwei Kinder können dann an einem solchen Laptop arbeiten. Diese Laptops werden in einem Schrank zentral deponiert. Jede Lehrperson kann die EDV-Geräte bei Bedarf dort beziehen und im Schulzimmer installieren. Ebenfalls sind Drucker und die nötigen Peripheriegeräte vorgesehen.

Es geht nun darum im Jahr 2005 vorerst die 12 Laptops mit Software und inkl. Infrastruktur zu beschaffen. Dafür wird ein Betrag von rund Fr. 30'000.00 benötigt. Im Jahr 2006 ist die Restbeschaffung geplant.

Für unsere Schule ist es wichtig und wertvoll die Möglichkeit für computergestützten Unterricht zu schaffen. Es geht nicht darum, dass die Kinder damit Briefe schreiben oder Excel-Programme beherrschen. Sinn und Zweck soll sein, dass sie sich mit der Lernsoftware aus- und weiterbilden lassen können.

Diskussion

Perini Petra

Mit wie vielen Schülern ist in Zukunft zu rechnen und braucht es überhaupt 12 PCs?

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Schüler wird es hoffentlich auch in Zukunft noch geben. Der Grund weshalb 12 Laptops angeschafft werden sollen ist der, weil man von einem durchschnittlichen Klassenbestand von 24 Schülern ausgeht und zwei Kinder gemeinsam mit einem Laptop arbeiten.

Erika Schibli

Was die Schülerzahlen anbelangt, sind derzeit Bestrebungen für REGOS im Gange. Damit will man Effizienz schaffen und falls nötig Klassen zusammenlegen. In unserem Falle wird ein Schulverband mit den Nachbargemeinden Mellingen, Mägenwil und Tägerig angestrebt. Mittelfristig ist dann nicht auszuschliessen, dass auch die Primarschule in einem solchen Verband vereint wird, mit dem Ziel, bezüglich Schülerzahlen vernünftig dotierte Klassen zu bilden. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass vielleicht einmal eine Klasse mit Schülern aus den Nachbargemeinden in Tägerig geführt wird und ein andermal eine solche in Wohlenschwil. Derzeit sind die Schülerzahlen noch so gross, dass auch weiterhin vernünftig grosse Klassen gebildet werden können, was vermutlich auch weiterhin so sein wird. Wichtig ist es, zusammen mit den Nachbargemeinden dafür zu sorgen, dass nicht unnötig Schulraum gebaut werden muss.

Laptops sind heute nicht mehr so empfindlich wie noch zu früheren Zeiten. Die Wartung ist analog normaler PCs. Die Laptoplösung hat den Vorteil der Mobilität. Damit besteht die Möglichkeit für den Zugriff durch alle Klassen und es muss damit kein Raum dauernd dafür belegt werden. Der Betrag für die Hardwareanschaffung von Fr. 21'000.00 für die 12 Laptops weicht kaum von normalen PCs ab.

Willy Vogt

Der Aufwand für die jeweilige Installation der Laptops in den Schulzimmern erscheint zu gross und dürfte in keinem zeitlichen Verhältnis zur Unterrichtsstunde stehen.

Erika Schibli

Für den EDV-Unterricht sind keine Einzelstunden vorgesehen. Vielmehr handelt es sich um länger dauernde Projekte. Das Vorhaben ist zudem von Schule selber ausgewählt worden. Würde dies so nicht funktionieren, hätte die Schule ihr Veto wohl längst eingelegt.

Angliker Fabian (Jungbürger)

Als Informatiker-Lehrling kann ich sagen, dass das Einrichten von Laptops grundsätzlich kein Problem darstellt. Wie aus der Vorlage zu entnehmen ist, wird das ganze Netzwerk durch Funk miteinander verbunden, wobei auch Drucker in ein solches Netzwerk miteingebunden werden können. Somit braucht es gar keine Verkabelung. Das Ganze lässt sich sehr schnell und einfach installieren.

Koch Christoph

Nach dem heutigen Stand der Technik gibt es keinen Unterschied bei der Installation zwischen einem fix installierten PC und einem Laptop. Der einzige Mehraufwand für die Lehrkraft besteht darin, die Laptops aus dem zentralen Depot zu beziehen und diese anschliessend wieder dort zu deponieren.

Solt Heidi

Beim EDV-Unterricht in der Schule sind die Primarschüler in erster Linie Anwender. Sie lernen dabei mit einem Computer umzugehen. Im Unterricht selber wird vorwiegend mit Lernsoftware gearbeitet, was im Rahmen von Werkstatt-Unterricht zur Anwendung gelangt. Die Anwendung bei der Oberstufe unterscheidet sich. Dort kommt dann effektiv Office etc. zum Zuge.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt.

ABSTIMMUNG: Dem Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 für die etappierte Einführung von Informatik an der Schule in den Jahren 2005 und 2006, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

8. Änderung der Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement; Reduktion der Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 pro m3

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Gemäss Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement, gültig ab 1.10.1996, haben die Abonnenten unserer Wasserversorgung (WV) nebst der Grundgebühr eine Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m3 Wasserbezug zu leisten. Darin enthalten sind 20 Rappen zweckgebunden für Massnahmen zur Nitratreduktion. In unserer Gemeinde werden jährlich rund 84'000 m3 Wasser bezogen.

Reduktion der Verbrauchsgebühr

Der Gemeinderat erachtet nun den Zeitpunkt gekommen, diese Verbrauchsgebühr per 1. April 2005 um 20 Rappen pro m3 Wasserbezug zu reduzieren, dies hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Das Nitrat-Pilotprojekt unserer Gemeinde konnte auf dieses Jahr hin in ein Nitratprojekt gemäss Art. 62a Abs. 4 des Eidg. Gewässerschutzgesetzes überführt werden. Dies hatte u.a. auch zur Folge, dass sich der Bund mit einem erhöhten Beitrag aus Gewässerschutzmitteln beteiligt. Hatte die WV Wohlenschwil früher rund Fr. 16'000.00 für das Pilotprojekt jährlich aufzubringen, sind es aktuell noch rund Fr. 10'000.00.
- Die finanzielle Entwicklung gemäss Finanzplan 2004-2008.

Finanzielle Perspektiven

Obwohl es bei der Wasserversorgung in den kommenden Jahren noch einigen Handlungsbedarf gibt, d.h. es noch einige kostenintensive Hauptleitungen zu ersetzen gilt, erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, die Verbrauchsgebühr um 20 (Nitrat-) Rappen zu reduzieren.

Diese Reduktion hat für die WV jährliche Mindereinnahmen von rund Fr. 17'000.00 (84'000 m3 x 20 Rappen) zur Folge.

Gemäss aktuellem Finanzplan weist die WV per Ende dieses Jahres voraussichtlich eine Schuld von noch rund Fr. 386'000.00 auf. Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, werden sich diese Schulden per Ende 2008 auf ein erträgliches Mass von Fr. 177'000.00 reduzieren.

Massgeblich zu dieser erfreulichen Situation tragen die Anschlussgebühren von Neu- und Umbauten bei, welche alleine in diesem Jahr rund Fr. 100'000.00 ausmachen dürften.

Die Laufende Rechnung kann, unter Berücksichtigung dieser Reduktion, mit einem jährlichen Überschuss bzw. einer Eigenfinanzierungsquote von rund Fr. 50'000.00 rechnen sowie mit jährlichen Anschlussgebühren von rund Fr. 40'000.00. Mit dieser Eigenfinanzierungsquote und den jährlichen Anschlussgebühren lassen sich die geplanten Investitionen finanzieren (Verzinsung und Abschreibung) bzw. die Schulden sukzessive abbauen.

Der Gemeinderat möchte mit dieser Reduktion ein Zeichen setzen und die Grossbezügern bzw. die Landwirtschaft, den Gemüsebau sowie das übrige Gewerbe in der derzeit angespannten Wirtschaftslage etwas entlasten.

Schuldenabbau und Anlagenerneuerung vor weiterer Reduktion

Eine weitere Reduktion der Verbrauchsgebühr steht für den Gemeinderat erst dann wieder zur Diskussion, wenn die Schulden vollständig abgebaut und die grössten Investitionen getätigt sind.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Nebst der Grundgebühr zahlt jeder Abonnent in der Gemeinde Wohlenschwil eine Verbrauchsgebühr von 1.70 pro m³. Darin sind 20 Rp. pro m³ für die Massnahmen zur Nitratreduktion enthalten. Der Gemeinderat möchte nun den Wasserpreis um 20 Rp. senken. Warum ist der Zeitpunkt dafür jetzt gekommen, und warum 20 Rappen? Unser Nitrat Pilotprojekt konnte umgewandelt werden in ein Nitratprojekt an dem sich der Bund und der Kanton beteiligen. Waren es früher rund Fr. 16'000.00 so müssen wir heute noch rund Fr. 10'000.00 dafür aufbringen.

Zu den finanziellen Perspektiven

Obwohl mittelfristig noch einige Erneuerungsarbeiten am Wasserversorgungsnetz anstehen, sollte es möglich sein, die beantragte Reduktion mit einem Gesamtbetrag von rund Fr. 17'000.00 an die Abonnenten weiter zu geben. Fr. 17'000.00 entsprechen 84'000 m³ Wasser à 20 Rappen.

Der Schuldenstand bei der Wasserversorgung beziffert sich derzeit bei rund Fr. 386'000.00. Wie aus dem Finanzplan ersichtlich ist, dürften sich die Schulden bis zum Jahr 2008 auf rund Fr. 177'000.00 reduzieren, dies unter Berücksichtigung der Investitionen aber auch der Anschlussgebühren.

Der Gemeinderat möchte mit der beantragten Preisreduktion ein Zeichen setzen, vor allem auch gegenüber den Grossbezügern, welche jährlich für fünfstelligen Zahlen Wasser beziehen. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden ist der Wasserpreis von Fr. 1.70 pro m³ hoch. Eine weitere Reduktion dürfte hingegen erst dann wieder zur Diskussion stehen, wenn die Schulden abgebaut sind und die grössten Investitionen getätigt, d.h. im wahrsten Sinne des Wortes, die Löcher in den Rohren gestopft sind.

Diskussion

Stohler Ruedi

Der jetzige Wasserpreis sollte belassen werden und das überschüssige Geld für Investitionen zurückgelegt werden. Für den einzelnen Abonnenten macht die Reduktion um 20 Rappen pro m³ sehr wenig aus. Die Wasserversorgung hingegen ist auf dieses Geld angewiesen.

Spreuer Werner

Unsere Finanzverwaltung hat die Finanzlage rechnerisch geprüft, demnach sollte diese Reduktion vertretbar sein.

Schibli Erika

Der Gemeinderat hat sich dieses Geschäft wohl überlegt und die Berechnungen auch sorgfältig angestellt. Die künftigen Investitionen sind berechenbar und wurden im Finanzplan eingesetzt. Die Berechnungen ergaben, dass eine Reduktion um 20 Rappen machbar und verkraftbar ist. In Zukunft wird hingegen das Abwasser massiv teurer, insbesondere für die umweltgerechte Entsorgung des Klärschlammes. Betriebe wie die Abwasserkasse werden eigenwirtschaftlich geführt, ähnlich eines Proficenters. Es macht wenig Sinn in diesen Kassen Geld zu horten, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Mit einem Wasserpreis von Fr. 1.50 pro m³ sollte es möglich sein, mittelfristig den künftigen Verpflichtungen nachzukommen. Unvorhergesehene Aufwendungen für Leitungsbrüche usw. sind eingerechnet. Ausserordentliche Situationen würden so oder so eine generelle Neubeurteilung des Wasserpreises voraussetzen.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt.

ABSTIMMUNG:

Der Änderung der Tarif- und Gebührenordnung zum Wasserreglement, mit Reduktion der Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 pro m³, wird mit 75 JA-Stimmen, d.h. mit grosser Mehrheit zugestimmt.

9. Beteiligung an der AARGO-Holz AG

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Projektbeschreibung in Kürze

Der Strukturwandel im Rundholzverkauf zwingt die Forstbetriebe sich den heutigen Marktverhältnissen anzupassen. Die heutigen Verkaufssysteme befriedigen nicht mehr. In Zukunft müssen höhere Holzerlöse erzielt werden, damit unsere Wälder gepflegt werden können. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass der Absatz von Rundholz und anderen Waldprodukten gebündelt wird.

Die Waldbesitzer des Aarg. Waldwirtschaftsverbandes (AWV), Sektion Kreis 3, packen das Problem an und wollen jetzt eine Verkaufsorganisation schaffen, die künftig einen grossen Teil des Rundholzes vermarkten soll. Die einheimische Holzindustrie und die Sägewerke werden weiterhin prioritär durch die Forstbetriebe beliefert. In erster Linie wird an Holz gedacht, welches in den Export gelangt. Die AARGO-HOLZ AG soll Kontakte zur Käuferschaft knüpfen, das Angebot und die Nachfrage bündeln, Verträge aushandeln und die Abfuhrlogistik organisieren und betreuen.

Die Holzvermarktung geschieht ausschliesslich über den zuständigen Revierförster. Das Holz muss fachgerecht aufgerüstet sein und den Kundenanforderungen entsprechen. Die Rechnungsstellung an den Käufer geschieht über den Revierförster.

Betriebskosten für die Holzvermarktung

Für das durch die AARGO-HOLZ AG verkaufte Holz kommen folgende Tarife zur Anwendung:

Menge in m ³ /Saison und Forstrevier	Tarif in Fr./m ³
bis 200	3.50
200 - 500	3.00
über 500	2.50

Finanzielles

Gemäss Statuten der AARGO-HOLZ AG können pro Waldbesitzer höchstens 5 Anteilscheine zu je Fr. 1'000.00 gezeichnet werden. Die maximale Beteiligung beträgt somit Fr. 5'000.00. Ziel soll sein, dass sich an dieser AG rund 50 Gemeinden beteiligen mit einem Aktienkapital von rund Fr. 100'000.00. Gemäss bisher erfolgten Zusicherungen, konnte das für die Gründung der Aktiengesellschaft notwendige Aktienkapital inzwischen erreicht werden.

Unsere Gemeinde mit dem Forstbetrieb will sich mit Zeichnung von zwei Aktien à je Fr. 1'000.00 (einmaliger Beitrag) an der AARGO-Holz AG beteiligen. Die am Forstrevier „Birretholz“ mitbeteiligten Gemeinden Birrhard und Mägenwil beabsichtigen sich ebenfalls an dieser AG zu beteiligen, was gesamtbetrieblich für den Förster auch vorteilhaft ist.

Formelles

Gemäss § 20 Gemeindegesetz des Kantons Aargau bedarf die Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Die Statuten der AARGE-Holz AG können bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Bei der AARGO-Holz AG handelt es sich um eine Verkaufsorganisation für Rundholz. In den letzten Jahren wurden die Absatzkanäle für Rundholz versuchsweise erschlossen. Käufer, welche grössere Mengen an Holz einkauften, mussten sich immer wieder über die zahlreichen Rechnungen für relativ wenig Holzbezug ärgern. Ein grosses Anliegen der Holzkäufer ist es, von den zahlreichen Holzverkäufern möglichst wenige bzw. konzentriert Rechnungen zu erhalten. Die Holzmarktlage ist derzeit generell sehr schwierig. Der Holzverbrauch stagniert. Es werden Holzabsatz-Kanäle nach Italien und nach Österreich erschlossen. Derzeit fliesst sehr viel Holz nach Italien, insbesondere der Anfall des Käferholzes vor rund drei bis vier Jahren. Die Waldbesitzer des Waldwirtschaftsverbandes Sektion 3 haben nun gemeinsam nach einer neuen Lösung gesucht und diese mit Gründung einer Aktiengesellschaft gefunden, welche diese Verkaufsorganisation übernimmt. Bei den zur Zeichnung beantragten zwei Aktien à je Fr. 1'000.00 handelt es sich um eine Beteiligung an dieser Organisation. Es wird mit einer Teilnahme von rund 50 Waldbesitzern und einem Aktienkapital von insgesamt rund Fr. 100'000.00 als Startkapital gerechnet. Die Gemeinde Birrhard, welche auch zu unserem Forstkreis gehört, hat übrigens erst kürzlich dieser Lösung an der Gemeindeversammlung zugestimmt. Die künftigen Betriebskosten dieser Organisation werden verursacherbezogen, bzw. im Verhältnis der verkauften Holzmenge verrechnet. Bis zu einer Menge von 200 m³ werden Fr. 3.50 pro m³ verrechnet, 200 bis 500 m³ Fr. 3.00 pro m³ und über 500 m³ Fr. 2.50 pro m³. Mit diesem Erlös finanziert die Verkaufsorganisation ihre Betriebskosten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Verkaufsorganisation für die Forstwirtschaft ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die Zuständigkeit für die Zeichnung von Aktien liegt nicht beim Gemeinderat sondern bei der Gemeindeversammlung.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Der Beteiligung an der AARGO-Holz AG mit Zeichnung von zwei Aktien à je Fr. 1'000.00, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

10. Genehmigung revidierte Satzungen des Abwasserverbandes Region Mellingen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die geltenden Satzungen stammen aus dem Jahre 1993. Damals wurde neben den organisatorischen Belangen vor allem die Kostenverteilung über die Erweiterung und den Umbau der Abwasserreinigungsanlage umschrieben. Diese Satzungen waren also mit Schwergewicht auf Bauten und weniger auf den Betrieb der Anlage ausgerichtet.

Kürzlich haben die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Kreditbeschlüsse über die Entwässerung, Trocknung und Entsorgung des Schlammes beschlossen und gleichzeitig "grünes Licht" für eine verstärkte Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und Abwasserverbänden gegeben.

In Zukunft liegt nun das Schwergewicht der Tätigkeit des Verbandes im Betrieb und der laufenden Instandhaltung der Anlagen. Daneben gilt, die Zusammenarbeit mit andern Partnern laufend an die sich ändernden Verhältnisse anzupassen.

Revision

Aus diesem Grund hat der Vorstand im Einvernehmen mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden beschlossen, die Satzungen des Verbandes zu überarbeiten und gleichzeitig zu straffen.

Die bestehende Organisation wurde grundsätzlich beibehalten. Demgegenüber ist die Finanzierung der laufenden Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung so geregelt, dass je nach Situation und Zusammenarbeitsmodellen flexible Lösungen möglich sind und nicht in Bagatellfällen Kreditbeschlüsse in den Gemeinden nötig werden.

Die Finanzierung aller Aufwendungen hat der Verband künftig selbst zu organisieren. Für Investitionen, welche nicht zu Lasten der laufenden Rechnung oder aus Rückstellungen finanziert werden können, beschliesst der Vorstand den Verpflichtungskredit und die Finanzierung. Die Finanzkompetenzen sind jedoch in Art. 16 so eingeschränkt, dass ab einer gewissen Kreditlimite die Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen verlangt oder zwingend nötig ist:

Die vorliegenden Satzungen gewährleisten eine schlanke Organisation und eine betriebswirtschaftliche Führung des Betriebes der Anlagen.

Beteiligung der Gemeinde Birrhard

Dem Abwasserverband waren bisher die Gemeinden Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Mägenwil, Tägerig und Wohlenschwil angeschlossen.

Mit der Genehmigung der neuen Satzungen ist gleichzeitig die Aufnahme der Gemeinde Birrhard in den Verband vorgesehen, welche ihre Kläranlage aufheben und ihr Abwasser der Kläranlage Mellingen zuleiten will.

Einsichtnahme-Bezug der Satzungen

Die revidierten Satzungen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen wie auch im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen oder heruntergeladen werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Die heute geltenden Satzungen stammen aus dem Jahre 1993. Die Satzungen wurden damals mit Schwergewicht auf Bauten und weniger auf den Betrieb ausgerichtet. Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden haben Kredite gutgeheissen um die Entwässerung, Trocknung und Entsorgung des Schlammes für die Zukunft zu sichern.

Im gleichen Zug wurde grünes Licht gegeben um die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und Abwasserverbänden zu fördern. Zukünftig wird das Schwergewicht der Tätigkeiten des Verbandes auf der Instandhaltung der Anlagen liegen. Daneben gilt es die Zusammenarbeit mit anderen Partnern laufend an die sich ändernden Verhältnisse anzupassen.

Der Verband hat im Einvernehmen mit den Gemeinderäten der am Verband beteiligten Gemeinden beschlossen, die Satzungen zu überarbeiten und zu straffen.

Die bestehende Organisation wurde beibehalten. Die Finanzierung der laufenden Aufwändungen und die Instandhaltung werden nach Verursacherprinzip auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Zukünftig müssen Kreditanträge für „Bagatellfälle“ nicht mehr vor die Gemeindeversammlungen. Die Finanzierung aller Aufwändungen ist Sache des Verbandes. Für Investitionen die nicht über die laufende Rechnung oder Rückstellungen finanziert werden können und sich über mehrere Jahre erstrecken, muss der Vorstand einen Verpflichtungskredit und die Finanzierung beschliessen. Im Artikel 16 ist die Finanzkompetenz des Vorstandes so eingeschränkt, dass Kreditbeschlüsse über Fr. 2 Mio. durch Gemeinderäte von zwei Mitgliedsgemeinden oder der Gemeinde Melligen die Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung verlangen können. Kreditbeschlüsse über Fr. 5 Mio. sind zwingend den Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die überarbeiteten Satzungen gewährleisten eine schlanke Organisation und eine betriebswirtschaftliche Führung des Betriebes und der Anlagen.

Mit der Genehmigung der neuen Satzungen, wird gleichzeitig der Aufnahme der Gemeinde Birrhard in den Verband zugestimmt. Die Gemeinde Birrhard hat an ihrer kürzlich stattgefundenen Gemeindeversammlung dem Beitritt zum Abwasserverband Region Melligen zugestimmt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Den revidierten Satzungen des Abwasserverbandes Region Melligen wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	---

11. Genehmigung revidierte Satzungen Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Gestützt auf den Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 24. April 2003, wurden die Satzungen des Regionalplanungsverbandes Rohrdorferberg-Reusstal (Repla) gesamthaft überprüft und überarbeitet. Der Vorstand der Repla, in welchem alle Gemeinderäte vertreten sind, hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2004 einstimmig beschlossen, die vorliegende Revision den Verbandsgemeinden zum Beschluss vorzulegen.

Die wichtigsten Änderungen der Satzungen

Anpassungen an das Kantonale Baugesetz

Das 1993 eingeführte neue kantonale Baugesetz hat die Aufgaben der Regionalplanungsverbände neu umschrieben. Die Erarbeitung von Regionalplänen ist entfallen. Die Bedeutung der Replas in der überkommunalen Zusammenarbeit in verschiedensten Fragen hat jedoch zugenommen. Der Zweck und die Aufgaben sind in § 2 entsprechend neu beschrieben worden.

Nachführung der Mitgliedsgemeinden

Unter § 3 sind die aktuellen Mitgliedsgemeinden aufgeführt, welche nun auch über die revidierten Satzungen beschliessen.

Neuorganisation

Seit 1999 wird die Repla durch einen Vorstand geführt, in welchem alle Mitgliedsgemeinden mit einem Gemeinderat vertreten sind.

Der Vorstand wählt eine dreiköpfige Geschäftsleitung, welche durch den Regionalplaner und das Sekretariat unterstützt werden. Diese neue Organisation hat sich nach Einschätzung des Vorstandes sehr bewährt und soll nun definitiv eingeführt werden, vgl. § 4ff. Aufgrund der neuen Organisation mit Vertretung aller Gemeinden kann heute auf die Abgeordnetenversammlung verzichtet werden. Diese wird daher als Organ gestrichen und ihre Kompetenzen dem Vorstand übertragen, welcher auch für die regelmässige Information der Bevölkerung zuständig ist. Sinn dieser neuen Organisation ist u.a. eine schnellere Reaktion des Verbandes auf aktuelle Probleme.

Verschiedene formelle Anpassungen

Gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung und aktuelle Mustervorlagen des Kantons, konnten verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Vorprüfung; Zustimmung aller Repla-Gemeinden

Die Satzungen wurden durch das Baudepartement sowie die Gemeindeabteilung des Kantons geprüft. Über die neuen Satzungen wird in allen Verbandsgemeinden an den Gemeindeversammlungen abgestimmt. Es sind dies die Einwohnergemeinden Bellikon, Birmenstorf, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Fislisbach, Künten, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Niederwil, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil.

Die Synopse der Satzungen (Vergleich alt / neu) kann unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Eingangs möchte ich ihnen kurz den Sinn und Zweck der Regionalplanungsgruppe kurz erklären. Sämtliche Gemeinden in der Region Rohrdorferberg-Reusstal sind in der Regionalplanungsgruppe vertreten. Jede Gemeinde hat einen Gemeinderatsvertreter in diese Gruppe delegiert. Der Verband löst regionale Aufgaben und im weiteren Bereich der Raumentwicklung, die überkommunale Zusammenarbeit, sowie den Vollzug von eidgenössischen und kantonalen Erlassen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zur Aufgabe hat, regionale Anliegen und Probleme zu lösen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Regionalpolizei oder die demnächst zu eröffnende Haltestelle Heitersberg in Mellingen verbunden mit der Koordination der Busverbindungen etc. Es ist nicht immer einfach die verschiedenen Interessen der einzelnen Gemeinden „unter einen Hut“ zu bringen. Die Regionalplanungsgruppe wird durch einen Profi-Planer begleitet, welcher beispielsweise die Verkehrsströme berechnet, Bevölkerungsprognosen aufzeigt etc. Ein weiteres Beispiel war das Problem der Schiessanlage. Verschiedene Schiessanlagen in der Region waren hinsichtlich Lärmimmissionen nicht mehr tragbar und mussten geschlossen werden. Innerhalb der Regionalplanungsgruppe wurde nun die Aufteilung der Obligatorisch-Schützen auf die bestehenden Anlagen in der Region geprüft, was sich als recht komplex erwies. Ein Teil der Obligatorisch-Schützen der Region, d.h. von den Gemeinden Birmenstorf und Fislisbach, kamen zu uns in die Schiessanlage Mühlescheer. Alle Obligatorisch-Schützen in unserer Region haben nun wieder die Möglichkeit ihrer Schiesspflicht nachkommen zu können.

Die bestehenden Satzungen wurden nun an die neuen Gegebenheiten angepasst. U.a. wurden zusätzliche Gemeinden aufgenommen. Die bisherige öffentliche Abgeordnetenversammlung soll abgeschafft werden, nachdem sich in der Vergangenheit dafür kein Bedürfnis zeigte. Ersatzhalber sollen öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Erst kürzlich fand eine solche Veranstaltung zum Thema „Auswirkungen der Mobilfunkantennen“ statt.

Alle am Verband beteiligten Gemeinden müssen diesen geänderten Satzungen zustimmen. Die wesentlichen Punkte sind in der GV-Broschüre enthalten. Ansonsten besteht die Möglichkeit, die vollständigen Satzungen im Internet einzusehen oder herunterzuladen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG: Den revidierten Satzungen der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

12. Kreditabrechnung „Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung Mellingerstrasse“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Kreditabrechnung für die Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung „Mellingerstrasse“ zeigt zusammenfassend folgendes Ergebnis:

Beschrieb	Strasse	Dorfplatz	Wasser	Abwasser	Elektra	Total
Kredit GV 31.05.2002	130'000.00	65'000.00	95'000.00	250'000.00	30'000.00	570'000.00
Zusich. Beitrag Ducret AG		65'000.00				
Total bewilligte Mittel	130'000.00	130'000.00	95'000.00	250'000.00	30'000.00	635'000.00
Anlagekosten 2002	53'341.60	7'892.60	46'214.45	18'336.45	23'982.95	
Anlagekosten 2003	83'505.25	300.00	25'843.05	232'952.45	4'768.10	
Anlagekosten 2004	0.00	122'819.95	0.00	0.00	0.00	
Mehrwertsteuer			5'446.00	19'139.95	2'179.10	
Total Anlagekosten	136'846.85	131'012.55	77'503.50	270'428.85	30'930.15	646'721.90
abzügl. Beitrag Ducret AG		- 65'000.00				- 65'000.00
abzügl. Sponsorenbeiträge		- 3'978.80				- 3'978.80
abzügl. AVA-Subvention			- 7'275.00			- 7'275.00
Total Baukosten netto	136'846.85	62'033.75	70'228.50	270'428.85	30'930.15	570'468.10
Kreditunterschreitung	+ 6'846.85 + 5,3 %	- 2'966.25 - 4,5 %	- 24'771.50 - 26,0 %	+ 20'428.85 + 8,1 %	+ 930.15 + 3,1 %	+ 468.10 + 0,08 %

Begründungen der Abweichungen

- Nachträglich hat sich gezeigt, dass die alten Zementrohrleitungen zur Entwässerung der Liegenschaften Hähni, Keusch und Ursprung am Moosweg massive Schäden aufwiesen. Im Hinblick auf die geplanten 2 Einfamilienhäuser an der dortigen Stichstrasse zeigte sich dringender Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zusätzlich zum bewilligten Kredit ergaben sich dafür Mehrkosten für die Entwässerung von rund Fr. 67'000.00 und für die Belagssanierung von rund Fr. 12'000.00 oder zusammen rund Fr. 79'000.00.
- Ursprünglich war vorgesehen, die Meteorwasserleitung über Kulturland in den Schwarzgraben zu führen. Nachdem dafür die Durchleitung verweigert wurde, musste diese Leitung im Trassé der Mellingerstrasse verlegt werden, was zu Mehrkosten führte.
- Gemäss bewilligtem Projekt war vorgesehen, die Randabschlüsse beidseits der Mellingerstrasse lediglich punktuell zu reparieren. In Beurteilung der Gesamtsituation und der Dauerhaftigkeit wegen hat der Gemeinderat entschieden, die beidseitigen Randabschlüsse vollständig neu verlegen zu lassen.

Sponsoring und Zusammenfassung

An die Gesamtkosten der Gestaltung des Dorfplatzes Bublikon leistete die Firma Ducret AG in verdankenswerterweise einen Beitrag von Fr. 65'000.00. Ebenfalls wurden die Sitzbänke des Dorfplatzes durch die Firma Durmisi, das Ing. Büro H. Tanner AG und das EW Wohlenschwil je mit Fr. 1'159.60 gesponsert. Das Restaurant Rössli spendete für die Dorfplatzeinweihung einen Betrag von Fr. 500.00. Allen Spendern herzlichen Dank.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der bewilligte Gesamtkredit von Fr. 570'000.00 nur unwesentlich, d.h. mit Fr. 468.10 oder 0,08 % überschritten worden ist, dies trotz der erbrachten, erheblichen Mehrleistungen

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Der Beschluss über den Verpflichtungskredit von Fr. 570'000.00 wurde am 31.5.2002 gefasst. Die Netto-Baukosten beziffern sich auf Fr. 570'468.10. Somit wurde der Verpflichtungskredit um Fr. 468.10 oder 0,08 % überschritten. Die detaillierten Zahlen gehen aus der GV-Broschüre hervor.

Begründungen der Abweichungen

Die Zementrohrleitungen zur Entwässerung der Liegenschaften Hähni, Keusch und Ursprung wiesen massive Schäden auf. Durch die beiden an der Stichstrasse geplanten Reihenhäuser zeigte sich dringender Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Nachdem die Durchleitung durch das Kulturland verweigert wurde, musste die Meteorwasserleitung im Trassé der Mellingerstrasse geführt werden. Im Projekt war vorgesehen die Randabschlüsse beidseits der Mellingerstrasse punktuell zu reparieren. Nach Beurteilung der Gesamtsituation hat der Gemeinderat entschieden, die beidseitigen Randabschlüsse vollständig neu zu verlegen. Die Behebung all dieser Mängel und Schäden, inkl. Belagssanierung, ergaben insgesamt Mehrkosten von rund Fr. 79'000.00.

Sponsoring und Zusammenfassung

An die Gesamtkosten des Dorfplatzes Bublikon hat die Firma Ducret in verdankenswerter Weise einen Beitrag von Fr. 65'000.00 geleistet. Die drei Sitzbänke des Dorfplatzes wurden durch die Firma Durmisi, das Ing. Tanner AG und das EW Wohlenschwil mit je Fr. 1'159.60 gesponsert. Für die Dorfplatzeinweihung durften wir vom Rest. Rössli in Bublikon Fr. 500.00 in Empfang nehmen. Im Namen des Gemeinderates möchte ich allen Spendern herzlich danken.

Den Einwohnern gebührt ein herzliches Dankeschön für die ertragenen Unannehmlichkeiten während der Bauzeit und unserem Chef Gemeindewerk gebührt ein grosses und spezielles Dankeschön für seinen unermüdlichen Einsatz. Immer wenn es „brannte“ war er zur Stelle.

Die Versammlung quittiert dies mit einem herzlichen Applaus.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Die Kreditabrechnung „Sanierung und Erneuerung der Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung Mellingerstrasse“ wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

13. Voranschlag 2005 und Steuerfuss 122 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Der Voranschlag 2005 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 % und schliesst bei einem Umsatz von Fr. 5'816'300.00 - unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 463'300.00 (10 % auf dem Verwaltungsvermögen und 20 % auf dem Bilanzfehlbetrag) und der Nettoverzinsung von Fr. 170'600.00 - mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 274'300.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss entspricht 12 Steuerprozenten. Vergleichsweise ist der Voranschlag 2004 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 295'000.00 budgetiert. Die Rechnung 2003 schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 20'000.00 ab.

Gemäss Voranschlag 2005 wird sich der Bilanzfehlbetrag um den Aufwandüberschuss auf neu Fr. 787'400.00 erhöhen.

Aufgrund des aktuellen Standes der Einschätzungen, konnte im Voranschlag ein um Fr. 95'000.00 höherer Steuersollbetrag eingestellt werden. Bei den Steuern ist jedoch zu berücksichtigen, dass in unserer Gemeinde die Steuerkraft pro Einwohner in der Rechnung 2003 mit Fr. 1'702.00 oder mit 77,4 % bedeutend unter dem kantonalen Mittel von Fr. 2'200.00 (= 100 %) lag.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung) schliessen durchwegs positiv, d.h. mit zusätzlichen Vorschussabtragungen ab. Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfallbeseitigung“ ist ausgeglichen. Der Zuschussbetrieb „Forst“ rechnet mit einem Defizit von Fr. 27'900.00, welches über die noch vorhandene Forstreserve auszugleichen ist.

Den Voranschlag mit detaillierten Erläuterungen finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 26 abgedruckt. Im Investitionsprogramm und dem Finanzplan, dem eigentlichen finanzpolitischen Führungsinstrument des Gemeinderates, wird ab den Seiten 83 ff. aufgezeigt, wie sich die Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren entwickeln sollen.

Vorprüfung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2005 mit der Finanzkommission besprochen und zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2005 vorgeprüft und diesem zugestimmt, mit dem Hinweis auf die zu geringe Eigenfinanzierung aufgrund der bestehenden Verschuldung.

Fragenbeantwortung

Falls Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zum Voranschlag 2005 oder dem Investitionsprogramm mit Finanzplan haben, steht Ihnen unsere Finanzverwalterin Frau Sabina Egli von Montag bis Donnerstagvormittag während den Bürozeiten gerne für Auskünfte bzw. ein klärendes Gespräch zur Verfügung (Tel. 056 481 70 52).

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Bevor ich ihnen den Voranschlag 2005 vorstelle, darf ich mitteilen, dass sich bei der Rechnung 2004 ein kleiner Lichtblick abzeichnet. Die Steuersollstellung in diesem Jahr wird höher ausfallen als veranschlagt. Wir rechnen also mit einem positiveren Rechnungsabschluss als budgetiert. Wobei positiver noch nicht gut heisst. Die Abschreibungen im Bereich Verlustvorträge aus Vorjahren, dürften sich dadurch im Jahre 2005 vermutlich etwas reduzieren.

Auch für das Jahr 2005 weist unser Budget wiederum einen Aufwandüberschuss aus und zwar von Fr. 274'300.00 aus, was 12 Steuerprozenten entspricht. Die gesetzlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 463'000.00. Die Zinsen für längerfristige Schulden machen einen Betrag von Fr. 184'000.00 aus.

Der Kanton rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 2.5%. Auf Grund dieser Prognose wurden unsere Steuererträge um rund 100'000 angehoben. In unserer Gemeinde beträgt die Steuerkraft pro Einwohner Fr. 1'702.00 und liegt damit deutlich unter dem Kantonsmittel von Fr. 2'200.00.

Per Ende 2005 rechnen wir in den Gemeindefinanzen mit einem Gesamtverlust (Bilanzfehlbetrag) von Fr. 787'400.00. Das heisst, trotz Abschreibungen wird der Verlust der Gemeinde Wohlenschwil um rund Fr. 145'000.00 anwachsen.

Einige Punkte habe ich aus dem Voranschlag herausgepickt:

- In der Kostenstelle 218 steigen die Nettoaufwändungen um rund Fr. 60'000.00 für Mehrauslagen von Schulgeldern.
- In der Kostenstelle 220 steigt der Anteil für die Sonderschulung in unserer Gemeinde um rund Fr. 40'000.00. Der Aufteilungsschlüssel pro Einwohner wurde vom Kanton von rund Fr. 50.00 auf Fr. 64.50 angehoben.
- Einen Defizitbetrag von Fr. 130'000.00, d.h. Fr. 10'000.00 mehr als im Vorjahr, leisten wir an das Kantonsspital Baden, dies können sie im Konto 400.361 nachsehen.
- An die Jugend- und Familienberatung, Konto 580.352, müssen wir im kommenden Jahr einen Mehrbetrag von Fr. 13'000.00 leisten.

Wie sie aus dem Budget ersehen können, wird unser Mittragen an öffentlichen Aufgaben immer belastender. Unser Handlungsspielraum wird enger und enger.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen hingegen durchwegs positiv ab. In den Betrieben Wasser und Elektra können zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von rund Fr. 43'000.00 und Fr. 28'000.00 getätigt werden. Da die Holzmarktlage immer noch schlecht ist, rechnet der Zuschussbetrieb Forst mit einem Defizit von rund Fr. 27'000.00. Das erwartete Defizit kann noch über die Forstreserve ausgeglichen werden.

Ab der Seite 84 kann das Investitionsprogramm und die Finanzentwicklung der Gemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe eingesehen werden.

Gemeindeammann Schibli

Der Voranschlag 2005 wurde durch die Finanzkommission geprüft. Zudem hat das Gemeindefinspektorat dem Voranschlag auch zugestimmt.

Diskussion

Vogt Willy

Auf Seite 92 ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 30'000.00 enthalten für die Überarbeitung des geplanten Mehrzweckgebäudes. Ich konnte mich belehren lassen, dass dieser Betrag aus formellen Gründen wie vorgesehen ohne Traktandum als Budgetkredit integriert werden kann. Bisher haben wir Fr. 120'000.00 in dieses Projekt investiert. Bei den in der Alten Kirche ausgestellten Studien hat der Gemeinderat ein Kostendach von Fr. 4 Mio. vorgegeben. Die ausgewählten Projekte zeigten dann aber Kosten zwischen Fr. 5,6 bis Fr. 6,2 Mio. Nun besteht offenbar die Absicht, das ausgewählte Vorprojekt auf einen Kostenrahmen von Fr. 4 Mio. hin zu überarbeiten. Die Finanzkommission empfiehlt offenbar ein Projekt mit einem Kostendach von Fr. 3 Mio. Nun stelle ich mir die Frage, in was soll denn überhaupt weiter investiert werden. Wäre es nun nicht an der Zeit für einen Übungsabbruch und die Zeit zu nutzen um bei anderen Gemeinden mit ähnlichen realisierten Vorhaben Fakten einzuholen. Ich glaube, dass man deswegen das „Rad nicht neu erfinden“ muss um eine Turnhalle zu bauen. Meiner Meinung nach läuft das Ganze ins uferlose. Aufgrund der Voten von Gemeinderätin Silvia Ursprung dürfte eine zusätzliche Investition kaum tragbar sein, auch wenn sie nur Fr. 30'000.00 beträgt. Ich stelle den Antrag, den Betrag von Fr. 30'000.00 im Budget zu streichen, die bisherige Planung abzubrechen und eine neue Lösung auf einem anderen Weg zu suchen.

Schibli Erika

Der Gemeinderat hat ursprünglich einen Kredit für ein Vorprojekt beantragt für eine neue Mehrzweckhalle. Der Gemeinderat hat dieses Vorhaben breit abgestützt und zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Raumprogramm und der Grundsatzfrage Sanierung mit Erweiterung oder Neubau. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile kam diese Arbeitsgruppe zum Schluss anstelle der bestehenden Halle eine neue Halle zu bauen. Dann wurde eine Skizzenqualifikation bzw. ein Studienwettbewerb durchgeführt. Diese Studien wurden in der Alten Kirche ausgestellt. Die ausgewählten Studien waren zwar allesamt sehr schön und zweckmässig. Die Studien wiesen jedoch einen einzigen Fehler auf, sie erwiesen sich allesamt als zu teuer und zwar massiv, d.h. die Kosten bewegten sich zwischen Fr. 5,5 bis Fr. 6,5 Mio. Für den Gemeinderat kam ein solch teures Vorhaben vorweg nicht in Frage. Auch wollte er ein solch teures Projekt den Stimmbürgern nicht zumuten. Der Gemeinderat setzte einen Kostenrahmen von maximal Fr. 4 Mio. Eigentlich war geplant auf die heutige Gemeindeversammlung hin ein solches Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Budgetsitzung forderte die Finanzkommission ein Projekt mit Kosten von Fr. 3,0 bis 3,2 Mio. Damit das bestehende Projekt mit Kosten von Fr. 4 Mio. kostenmässig reduziert werden kann, braucht es neuerliche Plangrundlagen und Kostenberechnungen, auch wenn ein neuer Architekt beigezogen werden sollte. Der Gemeinderat hat verschiedene Hallen im Kanton Aargau besichtigt. Man muss wissen, dass kein Architekt neuerliche Planungsarbeiten kostenlos erbringen wird. Sobald wir einem Architekt einen Auftrag für eine Neubeurteilung bzw. Neuberechnung geben, ist dies unweigerlich mit Kosten verbunden. Sollte der Gemeinderat zwei Architekten für diese Arbeiten in Konkurrenz beauftragen, kostet dies entsprechend mehr.

Diese Woche waren Leute vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) in unserer Gemeinde, welche im Zusammenhang mit REGOS unsere Schulräume besichtigten. In diesem Zusammenhang wurde mit diesen Leuten auch über unser Turnhallenprojekt diskutiert. Die BKS-Leute haben uns unmissverständlich erklärt, dass bei einem allf. Projektabbruch die zugesicherte Subvention von Fr. 0,5 Mio. verlustig gehen würde. Man muss wissen, dass neuerdings Schul- und Turnhallenbauten nicht mehr subventionsberechtigt sind. Der Gemeinderat hat die Projektierung bewusst zeitlich so angepackt, dass diese Subvention noch geltend gemacht werden kann. Wir können es uns nicht leisten, auf diese Subvention zu verzichten. Sofern wir heute das Projekt abrechnen, würden wir gleichzeitig auf einen Check vom Kanton von Fr. 0,5 Mio. verzichten, d.h. wir zahlen dann sämtliche Kosten selber. Es geht nun darum eine Lösung zu finden, welche zumindest in die Nähe des von der Finanzkommission erwünschten Betrages kommt. Selbstverständlich muss man das „Rad nicht neu erfinden“, existiert doch praktisch in jeder Gemeinde eine Turnhalle. In jeder Gemeinde gibt es jedoch ganz andere Voraussetzungen und Gegebenheiten.

Die Projektierungen hatten zudem einige Randbedingungen zu beachten wie Raumprogramm, Isolation d.h. Minergie, Betrieb der bestehenden Halle während dem Neubau, Standort, Höhe, Abstände etc. All diese Randbedingungen sind mit Kosten verbunden. Anders würde es sich verhalten, wenn die alte Turnhalle auf einer grünen Wiese stehen würde und ein Architekt ohne Randbedingungen von sich aus eine billige Lösung aufstellen könnte. Damit wären aber die Grundvoraussetzungen anders. Man könnte so beispielsweise die alte Halle sofort abrechnen ohne Rücksichtnahme auf den Turnbetrieb, auf Minergie verzichten, Veränderung des Standortes etc. Der Gemeinderat ist offen für alternative Lösungen, insbesondere um herauszufinden, ob sich eine brauchbare Lösung unter Fr. 4 Mio. realisieren lässt. Eventuell lässt sich dies nur durch Abspecken oder Verzicht auf Wünschbares und Angenehmes realisieren. Um aber zu einer solchen Lösung zu kommen, muss dem Projektverfasser ein Honorar entrichtet werden. Die Fr. 30'000.00 sind dementsprechend für ein neues Vorprojekt vorgesehen.

Vogt Willy

Ich frage mich, wer denn überhaupt der Auftraggeber ist. Die Gemeinde ist doch Auftraggeber. Die Gemeinde kann deshalb dem Architekten auch einen klaren Auftrag für eine Mehrzweckhalle oder Turnhalle erteilen zu einem Kostendach von Fr. 3 Mio., wie es die Finanzkommission auch als vertretbar erachtet.

Wenn man so vorgeht, findet man auch eine entsprechende Lösung. Wir wohnen nicht in Remetschwil oder in Oberrohrdorf, wo man Projektwettbewerbe noch und nöcher machen kann und diese dauernd überarbeitet. Der Gemeinderat muss dem Architekten ein klares Kostendach vorgeben. So einen Architekten findet man, davon bin ich überzeugt. Andere Gemeinden haben letztendlich so auch Lösungen gefunden.

Sigrist Charles

Die Gemeinde Leutwil war in einer vergleichbaren Situation. Auch diese Gemeinde hat während rund 10 Jahren geplant und hatte ursprünglich auch ein zu teures Projekt. Heute verfügt Leutwil über eine sehr schöne und zweckmässige Halle, dieses kostet aber auch rund Fr. 4 Mio. Dies ist auch eine realistische Zahl. Alles andere bringt nichts. Es gibt sicherlich Architekten mit günstigeren Honoraren. Letztendlich schreiben jedoch die Submissionsvorschriften die Durchführung eines Wettbewerbes vor. Aus dem Studienwettbewerb in Wohlenschwil wurde zudem die günstigste aller in Frage kommenden Lösungen ausgewählt. Es geht nun darum, das bestehende Studienprojekt zu optimieren. Eine andere Lösung ist kaum machbar. Wir müssen diese Phase nun durchstehen.

Vizeammann Meyer

Der Gemeinderat hat am 23.8.2004 die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet. Als Traktandum 13 wäre ein Projektierungskredit von Fr. 400'000.00 geplant gewesen. Aufgrund der vorerwähnten Voten kam der Gemeinderat zum Schluss dieses Traktandum zurückzuziehen bzw. wieder von der Traktandenliste abzusetzen und das bestehende Studienprojekt nochmals zu überarbeiten.

Dem allem vorausgegangen ist das Schreiben der kantonalen Sektion Schulbau vom 22.3.2002 welches folgendes besagt: „Die bestehende Turnhalle ist unzuweckmässig und als viel zu klein und entspricht den Anforderungen an einen neuzeitlichen Sportunterricht weder aus baulicher noch aus sportlicher Sicht. Unsere Beurteilung der Halle ergibt, dass eine Sanierung der Halle kaum wesentlich günstiger ausfiele als der Neubau einer Halle; die ungenügende Hallengrösse von nur 18 x 12 m bliebe erhalten. Entsprechend dieser Beurteilung und in Absprache mit dem Departement Bildung Kultur und Sport erklären wir die bestehende Turnhalle als nicht volksschulthaft und schreiben sie vom Turnbetrieb ab.“ Dieses Schreiben des Kantons hat letztendlich die ganze Geschichte ausgelöst. Der Gemeinderat hat in der Folge die Problematik angepackt und eine in der Bevölkerung breit abgestützte Arbeitsgruppe gebildet. Darin waren u.a. Mitglieder der Vereine und der Schule als Hauptnutzer der Halle vertreten. Wie erwähnt wurden Randbedingungen für den Studienwettbewerb formuliert. U.a. wurde zur Auflage gemacht, dass die Halle eine Grösse von 15 m x 26 m aufweisen muss, eine sogenannte Normhalle. Weiter wurde formuliert, dass der Sportbetrieb nach Möglichkeit während der Bauzeit nicht unterbrochen werden soll. Im Weiteren gab es Randbedingungen bezüglich der angrenzenden privaten Liegenschaften wie auch der Minergiestandard. Minergiestandard heisst, dass das Gebäude im Durchschnitt rund 40 % weniger Energie braucht, als alle anderen Gebäude. Zusätzliche Randbedingungen waren eine Holzschnitzelheizung und dass die künftige Halle mehrzwecktauglich sein muss, Optimierung der Parkierung, Einpassung ins Ortsbild, behindertengerechte Baute. Das vorgegebene Raumprogramm beinhaltete letztendlich nur die absolut nötigsten Räume, welche in einer Mehrzweckhalle benötigt werden. Die Arbeitsgruppe hat dann den Studienwettbewerb ausgelöst, entsprechend den Vorschriften des Submissionsdekretes mit einer öffentlichen Ausschreibung. Klar ist auch, dass das Ergebnis aus diesem Studienwettbewerb aus finanzieller Sicht sehr enttäuschend ausfiel. Die Projekte selber waren sehr schön. Dabei waren noch viel schönere Projekte, welche jedoch vorweg aus Kostengründen ausser Betracht fielen. Letztendlich wurde eine Studie ausgewählt, welche konzeptionell noch am ehesten an das vom Gemeinderat vorgegebene Kostendach anzupassen gewesen wäre.

Der Kanton hat unserer Gemeinde aus Basis dieses Studienprojektes rund Fr. 0,5 Mio. zugesichert. Im Kampf um den Erhalt der Schule in unserer Gemeinde und um längerfristig eine gute Schule betreiben zu können, ist für uns eine Mehrzweckhalle ein ganz wichtiges Element. Es erhält und fördert die Attraktivität unserer Wohngemeinde.

Es handelt sich dabei um ein Bauvorhaben für die nächsten 30 bis 40 Jahre und nicht nur für übermorgen. Dieses Bauvorhaben ist für unsere nächste Generation und deren Kinder gedacht. Es bietet die Möglichkeit, eine breite Dorfkultur zu erhalten und Sportmöglichkeiten zu fördern.

Vor kurzem konnte ich der Presse entnehmen, dass in Basel ein Programm „Purzelbaum“ lanciert worden ist. Dort hat man festgestellt, dass ein Viertel aller Kindergärtler übergewichtig sind. Gestern konnte man aus der Aargauer Zeitung entnehmen, dass ein grosser Teil der Jugendlichen übergewichtig sind. Vielerorts werden deshalb jetzt Sportprogramme gefördert.

Wir möchten nun die Möglichkeit schaffen, dass man bei uns im Dorf Sport ausüben kann. Eventuell damit gar einen Anreiz schaffen um etwas Neues entstehen zu lassen. Der Erhalt einer tauglichen Infrastruktur in unserer Gemeinde ist wichtig um auch das Selbstbewusstsein zu erhalten und auch zu stärken. All diese Argumente sprechen für den Ersatz der bestehenden Halle. Wie der Gemeinderat von Beginn weg bei jeder Gelegenheit immer kommuniziert hat, müssen wir dafür einen Obolus im Rahmen von drei Steuerprozenten in Kauf nehmen. Wir haben aber den Willen vorwärts zu schauen. Es kann und darf auch nicht sein, dass jeder auf den anderen wartet.

Nun zu den weiteren Abklärungen und zum Budgetkredit von Fr. 30'000.00 im Voranschlag 2005. Der Gemeinderat arbeitet derzeit an der Findung neuer Lösungen. Neue Lösungen müssen einen verträglichen Verzicht darstellen. Es wäre falsch wegen einer billigen Lösung etwas willkürlich „abschneiden“ zu wollen. Auch darf es auf die Gesamtanlage keinesfalls allzu grossen, negativen Auswirkungen bei allfälligen Verzichtslosungen geben.

Wir alle müssen uns nach der Zukunft unseres Dorfes orientieren und auch die Frage nach einer weiteren Selbständigkeit unserer Gemeinde stellen. Ich persönlich bin überzeugt, dass unsere Selbständigkeit mit einer neuen Halle eher gewahrt werden kann als ohne. Wollen wir unsere Infrastruktur erneuern und aufrechterhalten? Wollen wir ein attraktives Dorf bleiben? Wollen wir für unsere Jugend etwas realisieren was für die Jugend auch Entwicklungschancen bietet? Wollen wir letztlich um unseren Schulstandort kämpfen?

Wie bereits durch Gemeindeammann Schibli erwähnt, darf ein Abbruch der laufenden Projektierung keinesfalls erfolgen, ansonsten die vom Kanton zugesicherte Subvention von Fr. 0,5 ein für alle Mal weg wäre. Der Gemeinderat hat im Kanton Aargau sehr viele Hallen besichtigt. Bis heute war keine Halle ausfindig zu machen, welche für unsere Verhältnisse zutreffen und auch im vorgegebenen Kostenrahmen liegen würde. Es wurde die Halle in Leutwil angesprochen. U.a. hat der Gemeinderat auch dieses Objekt sehr genau begutachtet. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Halle in Leutwil quasi eins zu eins auch bei uns aufgestellt werden könnte. In einem ersten Schritt muss der Gemeinderat nun mit dem bisherigen Planer das Gespräch suchen. Vorgängig einem Richtungswechsel müssen auch die rechtlichen Aspekte vollends geklärt sein. Wir können und dürfen es uns nicht erlauben, in dieser Hinsicht Fehler allf. mit nicht absehbaren Kostenfolgen zu produzieren. Tendenziell besteht die Absicht das Projekt Leutwil auch für uns zu gewinnen. Der Gemeinderat wird sich an seiner nächsten Sitzung intensiv damit auseinandersetzen. Er erhofft sich mit diesem Vorgehen, vorwiegend Projektierungskosten einsparen zu können in der Hoffnung, einen grossen Teil des dort Bestehenden übernehmen zu können. Im Falle von Leutwil handelt es sich um eine unterkellerte Holzhalle mit den Nebenräumen im UG. Die Hallenhöhe beträgt dort 7 m, in unserem Falle würden 6 m genügen, dies auch in Rücksichtnahme auf die unmittelbare Nachbarschaft. Es handelt sich um eine sehr schöne Hallenkonstruktion. Wir bleiben in diesem Falle „am Ball“ und werden diese „heisse Spur“ weiterverfolgen.

Der Gemeinderat hat auf den 30. März 2005 eine Orientierungsversammlung terminiert. Sofern es zeitlich reicht, möchte er bis zu diesem Zeitpunkt das Projektvorhaben konkretisieren. Um die Zeit optimal zu nutzen kann es auch gut möglich sein, dass auf die Vorlage eines Projektierungskredites verzichtet und anstelle dessen direkt eine Baukredit-Vorlage den Stimmbürgern an der kommenden Sommer-GV zur Genehmigung unterbreitet wird. Bereits heute möchte ich jedoch festhalten, dass dieser Baukredit in der Grössenordnung zwischen Fr. 3,5 bis Fr. 4 Mio. liegen wird, hingegen inkl. Projektierungskosten.

Dies ist derzeit der Stand der Dinge. Weitere Abklärungen sind noch nicht erfolgt, weshalb weitergehende Ausführungen heute nicht möglich sind.

Die Versammlung quittiert diese Ausführungen mit Applaus.

Vogt Willy

Nach den Ausführungen von Vizeammann Meyer braucht es doch die Fr. 30'000.00 nicht mehr. Wenn man nun die Variante Leutwil weiter verfolgen will, braucht es dafür kein Geld mehr. Für mich ist dies nicht nachvollziehbar.

Vizeammann Peter Meyer

Damit der Gemeinderat die nötigen Entscheidungsgrundlagen erhält um u.a. auch die Stimmbürger konkret und umfassend informieren zu können, müssen entsprechende Unterlagen erarbeitet werden. Der Gemeinderat selber ist nicht in der Lage, irgendwelche Grundlagen aus dem „Ärmel zu zaubern“. Die Stimmbürger erwarten Facts, beispielsweise einen Plan, zumindest eine Planskizze und eine Kostenberechnung sowie das Aufzeigen von Konsequenzen in verschiedener Hinsicht. Und um all diese Grundlagen zu beschaffen und die offenen Fragen fundiert abzuklären, braucht es in Gottes Namen Geld. Genau für das sind die Fr. 30'000.00 gedacht.

Aerne Roger

Habe Verständnis für das Anliegen des Gemeinderates und finde die bisherige Arbeit auch anerkennenswert. Ich stelle mir die Frage, ob man den Betrag von Fr. 30'000.00 allenfalls aufteilen kann. Gemäss Unterlagen gibt es ein Projekt für die Sanierung der Halle von rund Fr. 1,8 Mio. Es stellt sich nun die Frage, ob wir effektiv eine Sporthalle oder eine Mehrzweckhalle wollen. Wäre es nicht sinnvoll, man würde nun von den Fr. 30'000.00 deren Fr. 10'000.00 in Abzug bringen und dafür das Sanierungsprojekt per Fr. 1,8 Mio. näher prüfen?

Vizeammann Meyer

Gemeinderat, die Arbeitsgruppe inkl. Schule und Finanzkommission, sind sich im Grundsatz einig, dass die Grösse der Halle verändert werden muss. Diese muss bezüglich Grundfläche volksschulthauglich werden, damit alle in der Schule angebotenen Sportarten auch ausgeübt werden können, auch wettkampfmässig. In diesem Zusammenhang möchte ich ihnen eine kleine Anekdote am Rande erzählen. Vor noch nicht allzu langer Zeit durfte ich der Einweihung der Turnhalle in Rietheim beiwohnen. Die Halle in Rietheim weist die Masse einer Normhalle nicht auf. Dies ist übrigens die erste Halle, welche in dieser Gemeinde steht. Notabene hat die Gemeinde Rietheim während rund 40 Jahren geübt, bis sie zu ihrer ersten Halle gekommen ist. Der an der Einweihung ebenfalls anwesende Regierungsrat Huber konnte ich auf die bei uns bestehenden REGOS- und Hallenprobleme ansprechen. Regierungsrat Huber hat mir gegenüber unter vier Augen u.a. folgendes erklärt: „Passt auf was ihr baut, in dieser Halle kann man ausser Tischtennis keine Sportarten wettkampfmässig betreiben.“ Diese Aussage war für mich persönlich wesentlich. Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, der Schule eine vernünftige Grundfläche anzubieten, damit diese die Möglichkeit erhält, inskünftig wettkampfmässigen Schulsport zu betreiben. Dies ist letztendlich u.a. auch der Beweggrund, dass der Gemeinderat an einem Neubau der Halle festhalten will.

Gemeindeammann Schibli

Ich frage Herrn Roger Aerne an, ob er sein Votum als Antrag verstanden haben will.

Aerne Roger

Nein dies ist kein Antrag sondern ich verstehe dies als Anregung für den Gemeinderat.

Gemeindeammann Schibli

Der Gemeinderat hofft, dass nicht der ganze Betrag benötigt wird. Wenn aber dieses Geld benötigt werden sollte und nicht im Budget enthalten ist, wäre dies nicht ehrlich. Deshalb wurde dieser Betrag auch eingestellt.

Sigrist Charles

Ich gebe zu bedenken, dass im Falle auf ein Sanierungsprojekt von Fr. 1,8 Mio. umgeschwenkt würde, dann auch die Subvention des Kantons verlustig ginge.

Aerne Roger

Der Kanton zahlt auch für Sanierungen Subventionen, wie Abklärungen ergeben haben.

Gemeindeammann Schibli

Umbau und Sanierungen werden nicht mehr subventioniert, zumal es sich dabei um eine komplett neue Projektvorlage handelt. Im Übrigen gibt es für Schulbauten neuerdings generell keine Subventionen mehr.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich bisher sehr ruhig verhalten. Auf einen Punkt möchte ich jedoch hinweisen. Machen sie um Himmels Willen keinen Projektabbruch. Dies wäre aus finanzieller Sicht für unsere Gemeinde eine grosse Katastrophe. Bei einem Projektabbruch wäre die Subvention von Fr. 0,5 Mio. definitiv und ein für alle mal gestrichen. Ich habe mich deswegen erst heute Morgen beim Kanton telefonisch informieren lassen. Ansonsten ist eigentlich alles gesagt worden, was dazu überhaupt gesagt werden kann. Nochmals mein grosses Anliegen: Bitte kein Projektabbruch.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Gemeindeammann Schibli

In einem ersten Schritt werden wir nun darüber abstimmen, ob wir die Fr. 30'000.00 im Budget 2005 belassen sollen oder nicht. In einem zweiten Schritt werden wir über den Voranschlag 2005 mit einem Steuerfuss von 122 %, je nach dem Ergebnis der ersten Abstimmung mit oder ohne dem Budgetkredit von Fr. 30'000.00, abstimmen.

Auf Anfrage durch die Vorsitzende, das Abstimmungsprozedere wie aufgezeigt durchzuführen, werden aus der Versammlungsrunde keine Einwände vorgebracht.

ABSTIMMUNG:	<ol style="list-style-type: none">1. Dem im Voranschlag 2005 enthaltenden Budgetkredit von Fr. 30'000.00 für die Überarbeitung des Vorprojektes für eine neue Mehrzweckhalle, wird mit grosser Mehrheit, d.h. mit 88 JA-Stimmen, Fr. 30'000.00 zugestimmt.2. Der Voranschlag 2005 mit einem Steuerfuss von 122 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	--

14. Verschiedenes

Gemeindeammann Schibli

Bedankt sich bei den Jungbürgern für das Erscheinen und entlässt sie - in anbetracht der fortgeschrittenen Zeit - vorgängig dem Traktandum „Verschiedenes“ zum Spaghettessen in das Restaurant Mühle.

Die Vorsitzende orientiert über folgende Punkte

Volksabstimmung

Über dieses Wochenende findet bekanntlich eine eidgenössische Abstimmung über drei Vorlagen statt wie auch die Regierungsratswahl. Für Ihre Stimm- bzw. Wahlbeteiligung danke ich Ihnen. Bei den Regierungsratswahlen stellen wir für die nächsten vier Jahre die Weichen.

Fahrplanwechsel 12.12.2004

Bahn+Bus 2000 bringt grosse Veränderungen im öffentlichen Verkehr im Kanton Aargau. Die Region Rohrdorferberg-Reusstal profitiert von der neuen S-Bahnlinie S3 und von der neuen Haltestelle Mellingen Heitersberg. Zusammen mit dem neuen Buskonzept führen die neuen Angebote im ÖV zu grossen Reisezeitverkürzungen ins Limmattal und nach Lenzburg - Aarau. Das Wichtigste in Kürze für unsere Gemeinde:

- Neu stündliche Direktverbindung nach Baden, ½ Std.-Takt nach Baden in den Spitzenzeiten (einmal direkt, einmal mit Umsteigen)
- Ausbau des Fahrplanangebots: Nur noch kurze Zeiten am Vormittag und Nachmittag im Stundentakt
- Verbindungen mit der S3 nach Zürich im ½ Std.-Takt in den Spitzenzeiten: Am Morgen nach Zürich und am Abend von Zürich
- Reisezeitverkürzungen dank der S3 ins Limmattal und nach Zürich
- Fahrplan ist optimal auf die Schulzeiten der Schule Mellingen abgestimmt.

Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil (Folie)

Der Gemeinderat konnte sich kürzlich vor Ort über die bauliche Entwicklung des neuen Alterszentrums Mellingen-Wohlenschwil ein Bild machen und erhielt dabei einen guten Eindruck. Sofern alles planmässig läuft, kann das Alterszentrum per 1.4.2005 bezogen werden. Die angegliederten Alterswohnungen sind bereits alle vermietet. Die Zimmer zeigen sich freundlich und zweckmässig. Man hat die Möglichkeit, sowohl Einer- wie auch Zweierzimmer zu belegen. Zudem hat es nützliche Nebenräume wie Andachts- und Bastelraum, eigene Küche etc. Die Lage des Alterszentrums ist ideal, d.h. direkt an der Reuss und in Zentrumsnähe. Unsere Gemeinde hat sich mit einem Betrag von Fr. 430'000.00 an diesem Alterszentrum beteiligt. Mit dieser finanziellen Beteiligung haben unsere Einwohner, nebst denen von Mellingen, auch das Vorrecht für den Eintritt in das Alterszentrum. Interessentinnen bzw. Interessenten sind gut beraten, sich rechtzeitig und vorsorglich anzumelden.

Christbaumverkauf und Brennholz

Der Christbaumverkauf findet vom Montag, 20. Dezember bis Donnerstag, 23. Dezember 2004 wiederum durch den VOLG-Laden während den üblichen Ladenöffnungszeiten statt. Das Brennholz ist mittels aller Haushaltungen zugestellten grünen Bestellkarten bis Ende November 2004 zu bestellen. Ebenfalls können Deck- und Dekorationsäste direkt beim Forstamt bestellt werden. Förster Sandmeier gibt auch Auskunft, wo solche Äste selber im Wald zu holen sind.

Unsere Gemeindeverwaltung

bleibt über die kommenden Festtage, d.h. vom Freitag, 24. Dezember 2004 bis und mit Sonntag, 2. Januar 2005 geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Geschäfte mit der Kanzlei rechtzeitig. Diese Zeit wurde durch das Personal vorgeholt.

Alp-Traum – Jahreskonzert Musikgesellschaften Wohlenschwil-Mägenwil (Folie)

Unter dem Motto „Alp-Traum“ erfreuen uns die Musikgesellschaften Wohlenschwil und Mägenwil mit einem gemeinsamen Jahreskonzert am Samstag, 4. Dezember 2004, ab 18.30 Uhr / Sonntag, 5. Dezember 2004, ab 10.00 Uhr. Der Eintritt ist gratis. Es lässt auf ein interessantes Programm wie auch auf ein feines Essen hoffen. Für kleine Kinder wird ein Kinderhütchen von der Spielgruppe Rägeboje angeboten.

Gospelchor on Tour – voices of joy

Der Gospelchor voices of joy gastiert am Sonntag, 5.12.2004 in der Kath. Pfarrkirche. Die rund 70 Mitglieder des Chores kommen aus allen Ecken des Kantons Aargau. Lassen Sie sich diesen kulturellen Leckerbissen nicht entgehen.

Rücktritt Schulpflege

Frau Heidi Solt hat auf Ende 2004 ihren Rücktritt aus der Schulpflege erklärt. Im Hinblick auf die neue Amtsperiode möchte sie einerseits rechtzeitig die Kontinuität im Gremium sicherstellen. Frau Solt gehört der Schulpflege seit 1.1.1994 an, wobei sie während einigen Jahren das Aktuariat und in den letzten drei Jahren gar das Präsidium innehatte.

Daneben hat sie ihre ganze Kraft und ihr Know How auch als Delegierte in der Kommission mit den benachbarten Schulpflegern sowie als Delegierte in der REGOS-Kommission eingebracht, wobei Heidi Solt ein Oberstufenstandort in unserer Gemeinde immer sehr am Herzen lag. Unvergessen bleiben ihre grossen Verdienste im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines ausgewogenen Schulleitungsprojektes oder aber auch in der Arbeitsgruppe für eine neue Mehrzweckhalle, dies nebst unzähligen Sitzungen, Elternabenden, Elterngesprächen, Gesprächen mit Lehrpersonen und Behörden.

Sie hat sich dabei immer mit „Herz-Blut“ für die vielfältigen Anliegen und Belange unserer Schule eingesetzt und dieser auch ihren „Stempel“ aufgedrückt. Auf das Erreichte darf Frau Solt zu Recht stolz und glücklich sein. Wir verfügen über eine gute Schule, die auch ein hohes Ansehen genießt. Dies ist nicht zuletzt das Verdienst von Heidi Solt.

Wir danken Frau Solt bereits heute für ihren 11-jährigen grossen und gekonnten Einsatz für das Gemeinwohl und zum Wohle unserer Schule bestens. Als kleines Zeichen der Wertschätzung und des Dankes überreichen wir Ihr ein kleines Präsent (Blumen und KKL-Gutscheine).

Die Versammlung dankt Heidi Solt mit einem herzlichen Applaus.

Heidi Solt

Ich bin vom Lob und der erhaltenen Anerkennung überwältigt. Ich danke ihnen allen dafür herzlich. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nützen, auch meinen Dank dem Gemeinderat auszusprechen. In all den Jahren habe ich den Gemeinderat als sehr unterstützend, immer offen und einsatzfreudig zu Gunsten der Schule erlebt. Ich bitte sie auch dem Gemeinderat für seine geleistete, grosse Arbeit mit einem Applaus zu danken.

Die Versammlung dankt dem Gemeinderat mit einem kräftigen Applaus.

Speziell erwähnen möchte ich auch das Personal der Gemeindeverwaltung, Markus Jost, Jörg Plüss, Sabine Egli und die ganze Crew, welche für uns immer ein offenes Ohr und uns auch immer unterstützt haben. Auch ihnen ein grosses Dankeschön.

Die Versammlung dankt dem Personal ebenfalls mit Applaus.

Gemeindeammann Erika Schibli orientiert weiter

Die Schulpflege hat sich neu konstituiert

Anstelle von Solt Heidi wurde Bürgler Thomas in stiller Wahl per 1.1.2005 neu in die Schulpflege gewählt. Herzliche Gratulation. Die neue Ressortverteilung der Schulpflege wird auf einer Folie präsentiert. Neu gibt es ein Co-Präsidium. Das neu gewählte Schulpflegemitglied darf bereits als Co-Präsident amten. Dazu wünschen wir Herrn Bürgler viel Erfolg.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Sektionschef

Am 25.10.2004 ist der Sektionschef der Militärsektion Mägenwil-Wohlenschwil, Herr Hans Umbricht, völlig unerwartet verstorben. Herr Umbricht leistete seit dem 1.1.1975 stets ausgezeichnete Arbeit. Mit dem Regionalisierungskonzept wird nun die bisherige Militärsektion analog den Zivilschutzorganisationen neu aufgeteilt, die Gemeinde Wohlenschwil wird demnach in die Militärsektion Oberrohrdorf und Mägenwil in diejenige von Othmarsingen integriert.

Diskussion

Strebel René

Im Finanzplan ist unter dem Jahr 2007 ein Betrag von Fr. 200'000.00 für die Verbreiterung des Moosweges eingestellt. Was ist Sinn und Zweck den Moosweg zu verbreitern?

Erika Schibli

Der Moosweg im Bereich des Entsorgungsplatzes der Gemeinde ist relativ schmal. Ein Kreuzen von Autos ist nicht möglich. Man muss jeweils in das angrenzende Landwirtschaftsland ausweichen. Es handelt sich um eine unbefriedigende Situation. Der Gemeinderat klärt deshalb ab, ob und unter welchen Voraussetzungen mit baulichen Massnahmen dort eine Verbesserung erzielt werden kann. Ein Projekt existiert bis heute noch nicht, wurde aber in Auftrag gegeben. Es müssen auch noch Verhandlungen mit dem anstossenden Landeigentümer geführt werden, betreffend dem nötigen Landerwerb. Es handelt sich vorläufig um ein Projekt, wobei heute noch nichts Konkretes vorliegt. Zusammenfassend soll die Zufahrt zum Entsorgungsplatz so erweitert werden, dass zumindest ein Kreuzen zwischen zwei Fahrzeugen möglich wird, allf. mit Ausbuchtungen etc.

Termine auf einen Blick

Diese werden mit Folie aufgezeigt.

Dank und Festtagswünsche

Für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und für das lange Ausharren danke ich ihnen bestens. Das Jahr geht rasant zu Ende. Ich danke ihnen für das Vertrauen, das sie unter dem Jahr dem Gemeinderat entgegen gebracht haben. Ich kann ihnen versichern, dass unser Dorf weiterhin eine lebenswerte Zukunft haben wird und dass sie sich bei uns auch wohlfühlen können. Wir versichern ihnen, dass wir Sorge tragen zu unserem Geld, was auch dem Gemeinderat selber als Steuerzahler ein grosses Anliegen ist. Wir werden dort Geld ausgeben, wo es Sinn macht wie auch für die Zukunft unseres Dorfes wichtig ist und es auch dem Wohl unserer Bevölkerung dient. Es bleibt eine grosse Herausforderung, mit dermassen schmalen Budgets über die Runden zu kommen.

Einen besonderen Dank richte ich an meine Kollegin und meine Kollegen im Gemeinderat für die immer gute Zusammenarbeit. Es ist nicht selbstverständlich, dass man in einem Gremium so zusammenarbeiten kann wie dies bei uns in Wohlenschwil funktioniert. Wir sind effektiv ein gutes Team. Wir können über ein Sachgeschäft diskutieren und auch unterschiedlicher Meinung sein. Es wird aber immer die andere Meinung und der Mensch respektiert. Dies spürt man in der Arbeit und dies macht auch Freude. In einer solchen Zusammensetzung und in einem solchen Klima kann man auch damit leben, wenn Entscheide nicht so herauskommen, wie man das persönlich gerne gehabt hätte. Es ist schön miteinander etwas zu entwickeln. Für diese angenehme Zusammenarbeit danke ich bestens.

Danken möchte ich auch dem Verwaltungspersonal. Wer mit unserer Verwaltung zu tun hat der weiss es. Unsere Verwaltung steht ganz im Dienst der Bevölkerung. Sie sind für die Einwohner da und nicht umgekehrt. Auskünfte, Unterlagen etc. bekommt man prompt und kompetent. Für Anliegen aller Art bekommt man die Hilfe die man braucht. Ich habe auch schon von Verwaltungen gehört, wo dies nicht so funktioniert. Ich glaube es darf nicht so sein, dass die Bevölkerung froh darüber sein kann, dass sie überhaupt eine Auskunft erhält. Bei unserer Verwaltung wird der Faktor Dienstleistung immer hochgehalten. Interessant zu beobachten ist, dass sich auch die Lehrlinge bereits nach kurzer Zeit nach Lehreintritt den gleichen „Drill“ und Freundlichkeit angeeignet haben, wie dies die Chefbeamten vorbildlich vorleben. Ich hoffe, dass dies noch lange so bleiben wird und bedanke mich für den Einsatz unserer Verwaltung bestens.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Apéro – Dank Sponsoren

Als kleiner Dank und Anerkennung lädt Sie der Gemeinderat nun zu einem Apéro ein. Der Weisswein für den heutigen Apéro ist wie gehabt von Valvino – die Vinothek – mit Sitz in Wohlenschwil und Geschäft in Mellingen gespendet. Valvino verkauft gute Weine und italienische Spezialitäten. Falls sie ein Geschenk suchen, sind sie dort gut beraten.

Die Landi Maiengrün VOLG hat uns aus Anlass des Jubiläums „1111 Jahre Wohlenschwil“ Warengutscheine im Wert von 1'111 Franken geschenkt. Einen Teil haben wir für die diesjährige 1.-August-Feier verwendet. Den Rest setzen wir heute für die Finanzierung der Apéro-Fleischplatten ein. Wir danken der Landi-Maiengrün für diese Spende bestens und empfehlen Ihnen, Ihre Einkäufe vermehrt in unserem VOLG-Dorfladen zu tätigen.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Abschliessend wünsche ich ihnen einen schönen Abend, frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und herzlichen Danke für ihre Teilnahme.

Schluss: 22.25 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

